

Abriss der Liturgiegeschichte des Klosters Einsiedeln

Von Odo Lang OSB – Einsiedeln

Meine ersten Kontakte mit den liturgischen Handschriften unserer Bibliothek hatte ich während der Arbeit an meiner Dissertation im Fach Liturgiegeschichte am Liturgischen Institut in Sant'Anselmo in Rom. Allerdings war die Optik damals durch die Fragestellung mehrfach eingeschränkt. Das Thema war ein „Beitrag zur Geschichte des Commune Sanctorum“.¹ Überdies beschränkte sich die Arbeit auf die Missale-Handschriften, während die Handschriften für das Offizium/Stundengebet nicht einbezogen wurden. Damit liess ich aber einen beträchtlichen und – wie wir sehen werden – wichtigen Bestand von Handschriften ausser Betracht.

In der Folgezeit verwehrte es mir die Arbeit an unserer theologischen Schule und in der Durchführung der Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils im Kloster und für die Benediktiner des deutschen Sprachgebietes (Salzburger Äbtekonferenz), mich weiter und eingehender mit den liturgischen Handschriften der Stiftsbibliothek zu befassen. Selbst als ich vor nun schon dreissig Jahren den Auftrag erhielt, den Einsiedler Band für die Reihe „Iter Helveticum“ zu verfassen, einen Katalog aller unserer liturgischen Handschriften, kam ich damals über einen ersten Anfang nicht hinaus; denn dann wurde ich zum Stiftsbibliothekar ernannt, und meine erste Aufgabe war es, die gründliche Sanierung und Erweiterung der Bibliothek zu planen und dann zu verwirklichen. Da blieb keine Zeit für Handschriftenstudien.

Erst als das grosse Werk der Sanierung und Restaurierung der Bibliothek abgeschlossen war, eröffneten sich neue Möglichkeiten. Dabei erwies es sich als vorteilhaft, dass ich nicht sogleich an die Erschliessung der liturgischen Handschriften ging, sondern als erstes die Bearbeitung des zweiten Teils des allgemeinen Handschriftenkatalogs als Fortsetzung des Katalogs von P. Gabriel Meier² an die Hand nahm, um damit eine Lücke im Interesse der wissenschaftlichen Forschung zu schliessen, eine Arbeit, die auch wieder mehrere Jahre in Anspruch nahm. Doch wurde ich so auf liturgische Handschriften

1) Lang O., Das Commune Sanctorum in den Missale-Handschriften und vortridentischen Drucken der Stiftsbibliothek Einsiedeln. Ein Beitrag zur Geschichte des Commune Sanctorum, Ottobeuren 1970 (SMGB.E 20).

2) Meier G., Catalogus codicum manu scriptorum qui in Bibliotheca Monasterii Einsidlensis O.S.B. servantur. Tomus I. Complectens centurias quinque priores, Einsid-lae-Lipsiae 1899.

aufmerksam, die mir bisher ganz unbekannt oder doch kaum genauer bekannt waren.

Da sich wie erwähnt auch in diesem zweiten Teil des Handschriftenkatalogs zahlreiche Einsiedler liturgische Handschriften finden, fasste ich schliesslich den Entschluss, nun doch endlich den Katalog der liturgischen Handschriften der Stiftsbibliothek an die Hand zu nehmen. Die zahlreichen Einsiedler liturgischen Handschriften öffneten mir ganz neue Einblicke und brachten mich schliesslich auf die Idee, mich einmal, ausgehend von diesen unseren liturgischen Handschriften, intensiver mit der Liturgiegeschichte unseres Klosters zu befassen.

Wenn ich mir dabei eine Beschränkung auferlegte, dann diese, die Liturgiegeschichte unseres Klosters rein anhand dieser Handschriften zu beschreiben. Andere Quellen für die Einsiedler Liturgie im Mittelalter, ja bis in die neuere Zeit, stehen ja kaum zur Verfügung. Doch diese Handschriften reichen aus, um einen Überblick über die Geschichte der Liturgie unseres Klosters zu gewinnen, angefangen von seiner Gründung im 10. Jahrhundert bis zur Liturgiereform im Anschluss an das Konzil von Trient. In einzelnen Fällen kann jedoch die Linie weitergezogen werden bis in die Gegenwart, so dass eines der Grundprinzipien benediktinischer Kultur, nämlich die Tradition, deutlich sichtbar wird, die Tradition, die unsere heutige Liturgie mit jener der Anfangszeit verbindet.

Die Liturgiereform nach dem II. Vatikanischen Konzil jedoch bleibt hier noch unberücksichtigt. Sie müsste Gegenstand einer eigenen Studie sein. Ebenso lasse ich, von Einzelfällen abgesehen, die Kalendarien ausser Betracht und verweise diesbezüglich auf die Arbeit von P. Rudolf Henggeler.³

Worum geht es also in dieser Arbeit? Ich versuche, die Liturgiegeschichte des Klosters Einsiedeln im Spiegel der liturgischen Handschriften vom 10.–18. Jahrhundert darzustellen. Die Einsiedler Handschriften, die als Quellen ein helles Licht auf die Liturgiegeschichte unseres Klosters werfen seit den Anfängen im 10. Jahrhundert bis fast in die Gegenwart, lassen ihrerseits schon rein chronologisch diese Geschichte in verschiedene Phasen gliedern: 1. die liturgischen Handschriften des 10. Jahrhunderts, 2. die Handschriften des 11.–12. Jahrhunderts, 3. jene des 14. Jahrhunderts, 4. jene des 15.–16. Jahrhunderts, 5. jene des 17.–18. Jahrhunderts, um nur die Hauptgruppen zu nennen. Den Hauptbestand der Bibliothek an liturgischen Handschriften bilden eindeutig jene Handschriften, die in Einsiedeln selbst geschrieben und gebraucht oder für Einsiedeln bestimmt waren, aber auswärts für Einsiedeln in Auftrag gegeben oder einfach gekauft wurden.⁴

3) Henggeler R., Die mittelalterlichen Kalendarien von Einsiedeln (ZSKG 48, 1954, 31–65).

4) Zahlreiche weitere liturgische Handschriften, die sich heute in der Stiftsbibliothek befinden, stammen aus dem ehemaligen Kloster Rheinau und kamen nach dessen Aufhebung 1863 durch den letzten Abt von Rheinau Leodegar Ineichen als Depositum nach Einsiedeln. Weitere liturgische Handschriften kamen im Lauf der Zeit aus verschiedenen Frauenklöstern (Münsterlingen, Fahr, Kalchrain, Muotathal, St. Ka-

Als Schlussbemerkung zur Einleitung ist aber noch zu bemerken, dass die Liturgiegeschichte Einsiedelns in Wirklichkeit schon vor der Gründung des Klosters beginnt, nämlich mit dem heiligen Meinrad, dem ersten Bewohner des Finstern Waldes. Denn Gallus Öhem berichtet in seiner Chronik der Abtei Reichenau: „*Meinrad behielt im selb ain messbuoch mit den epistlen und ain omelier, unser regel aine und die Bücher Cassiani etc.*“⁵ Meinrad besass also ein Missale und Lektionar für die Messfeier, sowie ein Homiliar für die geistliche Lesung bzw. für sein Stundengebet. Leider ist keines dieser Bücher auf uns gekommen ausser dem Regelexemplar, das jedoch noch heute als besonders ehrwürdiges Zeugnis unseres Anfangs in der Stiftsbibliothek erhalten ist.⁶

1. Die Einsiedler Liturgie im 10. Jahrhundert

Was das neue Kloster bei der Meinradzelle im Finstern Wald am Anfang dringend brauchte, waren die Bücher für den Gottesdienst, was ja nicht überrascht, wenn man die Weisung der Benediktsregel berücksichtigt: „*Dem Gottesdienst werde nichts vorgezogen*“.⁷ So stehen ganz am Anfang der Schreibfähigkeit des Klosters vorwiegend liturgische Handschriften.

a) *Die Messliturgie.* Für die Messliturgie lassen sich für das 10. Jahrhundert drei Handschriften anführen. Wichtig ist vermutlich die Vorbemerkung dazu, dass sich nämlich in diesen Handschriften noch kaum ein brauchbarer Hinweis auf die lokalen Eigenheiten der Einsiedler Liturgie findet.

Das gilt in erster Linie für zwei Handschriften, die nicht in Einsiedeln, sondern in St. Gallen geschrieben wurden: Cod. 17(405), ein prachtvolles Evangeliar,⁸ und Cod. 40(481), ein Epistolar.⁹ Cod. 17(405) enthält nach den Kanontafeln und den vier Evangelien (mit Perikopenangaben) am Schluss ein Capitulare Evangeliorum.¹⁰ Das Capitulare (weswegen die Handschrift hier vor allem Erwähnung verdient) gehört grundsätzlich (d. h. im Wesentlichen)

thariental bei Diessenhofen sowie aus dem Dominikanerinnenkloster St. Peter in Schwyz). Für eine Anzahl weiterer liturgischer Handschriften lassen sich schliesslich keine Angaben über Entstehungsort und Herkunft machen.

- 5) Öhem G., Chronik der Reichenau (ed. K. A. Barack, Stuttgart 1866, 54.4–6).
- 6) Cod. 236(491), *Benedicti Regula*, 9. Jh.: Meier G., *Catalogus* (wie Anm. 2) 193s.; Bischoff B., *Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts I*, Wiesbaden 1998, 240; Lang O., *Meginrat. Zur 12. Zentenarfeier seiner Geburt 800–2000. Ausstellung 2001. Katalog, Einsiedeln 2001*, 27 f.
- 7) *Benediktsregel*, Kap. 43,3.
- 8) Vgl. Eggenberger Ch., *Das Evangeliar Codex 17 der Stiftsbibliothek Einsiedeln. Ein Werk der spätkarolingisch-frühottonischen Buchmalerei des Klosters St. Gallen* (*Unsere Kunstdenkmäler* 34, 1983, 168–175); Euw A. v., *Die St. Galler Buchkunst vom 8. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts*. 2 Bde. (*Monasterium Sancti Galli* 3, St. Gallen 2008), I 147–150; II, Abb. 425–434.
- 9) Euw A. v., *St. Galler Buchkunst* (wie Anm. 8) I, 192 f.; II, Abb. 616–621.
- 10) Cod. 17(405) IV *Evangelia*, p. 358–381: *Capitulare Evangeliorum*.

zum Typus Λ (nach Klauser) und entspricht weitgehend dem Rheinauer Capitulare¹¹, allerdings mit etlichen Zusätzen, Umstellungen und Auslassungen, die sich teilweise (wiederum nach Klauser) in den Typen Σ und Δ finden.¹² Auf den letzten Seiten findet sich als Nachtrag von einer Einsiedler Hand ein Verzeichnis der Altäre und Reliquien der ersten Einsiedler Klosterkirche. Dieser Nachtrag wird gegen Ende des 10. Jahrhunderts datiert.¹³

Man ist geneigt anzunehmen, dass diese beiden Handschriften von St. Gallen nach Einsiedeln geschenkt wurden, vielleicht zur Kirchweihe 948, eventuell durch die Vermittlung des heiligen Ulrich von Augsburg, der ein Freund und Gönner des jungen Waldklosters und besonders des Gründerabtes, des seligen Eberhard war, öfters das Kloster bei der Meinradzelle im Finstern Wald besuchte und hier auch den heiligen Wolfgang, den späteren Bischof von Regensburg, zum Priester weihte. Er brachte auch von einem Besuch der Abtei St-Maurice im Wallis Reliquien des heiligen Mauritius mit und schenkte dem Kloster einen Arm desselben. Darauf ist vermutlich auch zurückzuführen, dass Mauritius (zusammen mit Maria) von Anfang an Hauptpatron der Klosterkirche ist. – Eine andere mögliche Erklärung ist, dass die beiden Handschriften von St. Galler Mönchen als Geschenk nach Einsiedeln gebracht wurden, welche die durch Eberhard zu einer Klostersgemeinschaft vereinigten Einsiedler bei der Meinradzelle in das monastische Leben einführen sollten.

Ein besonderes Prunkstück unter den liturgischen Handschriften ist jedoch der Cod. 121(1151), ein Graduale (Messantiphonar) mit den Sequenzen Notkers von St. Gallen. Die Einsiedler Überlieferung hat diese Handschrift durch alle Jahrhunderte bis heute hoch in Ehren gehalten (wie die wiederholt vorgenommenen Restaurierungen zeigen). Denn man hat diesen Codex in Einsiedeln stets als das persönliche Buch des dritten Einsiedler Abtes, des Engländers Gregor (964–996), angesehen, der schon seit ältester Zeit im Kloster als Heiliger verehrt wurde. Während allerdings bisher die Meinungen über Herkunft und Entstehungsort des Codex weit auseinandergingen (z. B. St. Gallen)¹⁴, legen neuere Untersuchungen im Vergleich mit anderen, damals in Einsiedeln geschriebenen Handschriften¹⁵ nahe, dass der Codex tatsächlich in Einsiedeln selbst und zwar zur Zeit des Abtes Gregor, genauerhin zwischen 960–970, geschrieben wurde, und geben damit der klösterlichen Überlieferung

11) Zürich, Zentralbibliothek, Cod. Rh. 20.

12) Klauser Th., *Das Römische Capitulare Evangeliorum. Texte und Untersuchungen zu seiner ältesten Geschichte* (LQF 28, Münster 1935, 21972).

13) Ringholz O., *Das älteste Verzeichnis der Reliquien und Altäre in der Stiftskirche Einsiedeln* (AnzSG N.F. 8, 1898, 11–16); vgl. Hoffmann H., *Schreibschulen des 10. und des 11. Jahrhunderts im Südwesten des Deutschen Reichs*. I, 63 (SMGH 53/I, Hannover 2004).

14) Vgl. die Bemerkung von P. Pirmin Vetter: *„Ob Cod. 121, der aus dem Kreis um St. Gallen stammt, schon damals in Einsiedeln war, ist mindestens zweifelhaft; jedenfalls bildete er nicht die Grundlage für die um 1100 in der eigenen Schreibstube hergestellten Missalien“*: Vetter P., *Einsiedeln* (MGG 3, 1954, 1200).

15) Beispielsweise Cod. 256(461) und Cod. 88(964).

recht, welche immer daran festgehalten hat.¹⁶ Der Codex ist in seiner kleinformatigen Ausführung ein Werk der frühen Einsiedler Schreibschule; mit ihren Zierseiten und dem reichen Initialschmuck in Minium, Gold und Silber, welche insgesamt den Codex zu einem vollendeten kleinen Kunstwerk machen, zeigt die Handschrift zwar Verwandtschaft mit Erzeugnissen der Schreib- und Malschulen von St. Gallen und der Reichenau, zeugt jedoch auch von durchaus eigenständiger Bearbeitung. Der Codex ist ohne weiteres vergleichbar mit anderen damals in St. Gallen und auf der Reichenau entstandenen Prachtcodices für hochgestellte Persönlichkeiten – und Abt Gregor war gewiss eine hochgestellte Persönlichkeit. Das kleine Format macht anschaulich, zu welchem Zweck der Codex geschrieben wurde: als private Niederschrift der Melodien für den, der als Leiter der Sängerschola die Verantwortung trug, als Gedächtnisstütze in einer Zeit, als man die Notwendigkeit spürte, die Melodien graphisch festzuhalten, die bisher nur mündlich überliefert worden waren, was mit der Zeit zu Unsicherheiten und Zweifeln führte.

Der Codex ist schon deshalb von unschätzbarem Wert, weil das Graduale als das älteste, vollständig erhaltene und neumierte (d. h. mit den musikalischen Zeichen jener Zeit versehene) Messantiphonar überhaupt gilt, welches aus diesem Grund bis heute für die Chorforschung und die abendländische Musikgeschichte als solche von unschätzbarem Wert ist. Das veranlasste uns, den Codex in einer originalgetreuen Faksimile-Ausgabe¹⁷ zugänglich zu machen, um künftig das so kostbare Original schonen zu können. Damit verbunden war die Möglichkeit, den Codex wieder und diesmal sorgfältig und sachgerecht restaurieren zu können. Mögen auch die verschiedenen früheren Neueinbände (der aktuelle, neue Einband dürfte der fünfte sein) Zeugnis der Verehrung des Codex sein, wurden sie doch nicht immer mit der nach unserem Verständnis angemessenen Sorgfalt vorgenommen; ja, wir schütteln heute vielleicht entsetzt den Kopf über die Art und Weise, wie man damals mit dem kostbaren und verehrten Codex umgegangen ist.

Inhaltlich gliedert sich die Handschrift in zwei Teile, die jedoch schon ursprünglich füreinander konzipiert wurden: in das Graduale bzw. Antiphonale Missarum und den Liber Ymnorum mit den Sequenzen des Mönches Notker von St. Gallen. Das Graduale-Antiphonale Missarum gilt wie gesagt als das älteste, vollständige, neumierte Exemplar des im 10. Jahrhundert in seiner Gestalt und seinem Umfang festgelegten Messantiphonars, dessen Redaktion mit Papst Gregor dem Grossen (vor 540–604) in Verbindung gebracht wird und das im wesentlichen auch dem Typus der gregorianischen Sakramentare und Lektionare entspricht. Während der Text des Messantiphonars uns schon in

16) Beispielsweise im Restaurierungsvermerk des Abtes Ulrich III. Wittwiler von 1597: „*Gradual Des Heiligen Hochwürdigisten Durchlüchtigisten Inn Gott Fürsten vmd Herren Herren Gregorii Abte Des würdigen Gottshuss vnser Lieben Frouwen zu den Einsiedlen etc. Welcher ein Son ist gewesen des Königs von Engellandt*“: Cod. 121(1151) Vorsatzbl. 1^r.

17) Codex 121 Einsiedeln. Faksimile und Kommentar. 2 Bde. Hrsg. von O. Lang, Weinheim–Basel 1991.

älteren Handschriften aus dem 8./9. Jahrhundert erhalten ist,¹⁸ ist die Melodie dieser Gesänge erst vom 10. Jahrhundert an in Neumennotation auf uns gekommen.

Die Einsiedler Handschrift Cod. 121 weicht von diesen älteren bekannten Messantiphonaren im Ganzen gesehen nur in geringfügigen Einzelheiten ab und muss folglich als ein Graduale des rein römischen Typus bezeichnet werden, und das heisst vor allem, dass wir darin keine lokalen Eigenheiten finden, was vor allem im Sanktorale, also bei den Messen für Heilige, festzustellen ist.¹⁹

Wenn ganz allgemein Kultur und Tradition Schlüsselbegriffe für die benediktinische Lebensform sind, so gilt dies besonders für den Gottesdienst, näherhin für den liturgischen Gesang. Noch heute vermag der Choralgesang, wie er in unserer Klosterkirche gepflegt wird, immer wieder Menschen verschiedenster Herkunft und Einstellung jene Geistigkeit nahezubringen und zu vermitteln, aus der heraus einst im christlichen Altertum diese ehrwürdigen Gesänge entstanden und der Überlieferung nach von Papst Gregor dem Grossen gesammelt wurden. Noch heute vermögen diese gerade in ihrer Einstimmigkeit so eindringlichen Gesänge die Herzen der Hörer zu bewegen und zu Gott zu erheben. *Ad te levavi animam meam* – Zu dir, Herr, erhebe ich meine Seele!²⁰ Mit diesen Worten beginnt, man kann geradezu sagen „programmatisch“ der erste Gesang des Messantiphonars, der Introitus zum Ersten Adventssonntag. Der Choralgesang hat in unserem Kloster Tradition im wahren Sinn. Denn dieselben Gesänge, die wir Mönche heute in Messe und Stundengebet Tag für Tag singen, sangen schon die ersten Einsiedler Mönche im 10. Jahrhundert. Es ist für mich selbst immer wieder von neuem beeindruckend, Besuchern der Bibliothek anhand der noch vorhandenen mittelalterlichen Handschriften sowie der späteren Bücher zeigen zu können, wie sich diese Einsiedler Choraltradition konstant durch alle Jahrhunderte gehalten hat.²¹

Einen Hinweis übrigens auf die Entstehung und Verwendung in Einsiedeln finden wir im Sequenzierteil, in den Sequenzen für Leodegar und Mauritius. Die Leodegarsequenz *Sollemnitatem fratres carissimi*²² stammt nämlich nicht

18) R.-J. Hesbert hat die sechs ältesten Handschriften des Messantiphonars (darunter eine Handschrift aus dem ehemaligen Kloster Rheinau, heute in der Zentralbibliothek Zürich) in einer synoptischen Darstellung herausgegeben: Hesbert R.-J., *Antiphonale Missarum Sextuplex*, Bruxelles 1935, Neudruck: Freiburg 1967.

19) Das gilt – vielleicht auffallenderweise – auch noch für die späteren Antiphonarhandschriften wie Cod. 113(466) und 114(523) der Stiftsbibliothek Einsiedeln aus dem 11. Jahrhundert, während gleichzeitige Sakramentarhandschriften im Sanktoraleil bereits durch die örtliche Heiligenverehrung bestimmt sind.

20) Ps 25(24),1.

21) Vgl. Lang O., *Musica sacra. Musik für Gott in der Stiftsbibliothek Einsiedeln*, 10.–18. Jahrhundert. Ausstellung 2003. Katalog, Einsiedeln 2003, 6, 31 f.; vgl. dazu weiter unten zu den Handschriften des 14. Jahrhunderts.

22) Cod. 121(1151) p. 590–594: AH 53,287; Chev. 19171.

aus St. Gallen, sondern kam wohl über das Elsass (Eberhard war Dompropst in Strassburg) nach Einsiedeln. Cod. 121 enthält sodann zwei Mauritiussequenzen: *Omnis sexus et aetas* mit der Rubrik *In natale sancti Mauritii*²³, ebenfalls erstmals hier bezeugt, wobei der Name *Mauritius* jeweils in *Rustica* und goldhinterlegt ausgezeichnet ist; die zweite Sequenz *Sancti belli celebremus*²⁴ ist vermutlich in St. Gallen entstanden.

b) *Das Stundengebet*. Ganz an den Anfang des 934 gegründeten Klosters bei der Meinradzelle im Finstern Wald gehört das grosse „Liturgiewerk“, das von den ersten überhaupt in Einsiedeln zwischen 940–960 geschriebenen Codices gebildet wird.

Man wird deshalb kaum fehlgehen, wenn man die erste planvolle Einrichtung eines eigenen Skriptoriums in Einsiedeln in die Zeit des ersten Abtes Eberhard ansetzt. Dieser frühe Beginn der Schreibtätigkeit in Einsiedeln ist allein schon deshalb bemerkenswert, wenn man berücksichtigt, dass die erste Klosterkirche erst 948 eingeweiht werden konnte. Aus den heutigen Beständen zu schliessen, muss Abt Eberhard bald nach der Gründung das Skriptorium eingerichtet haben, wo bald eine fruchtbare Entwicklung einsetzte. Die einheitliche Gestaltung der Codices beweist dabei die grosszügige Gestaltung dieser Schreibschule.

Dass am Anfang der Schreibtätigkeit ausgerechnet liturgische Handschriften stehen, überrascht nicht. Denn die neue Gründung bedurfte in erster Linie liturgischer Bücher für die Feier des Gottesdienstes.²⁵ Geschrieben wurden damals eine dreibändige Bibel, Homiliare und *Vitae Sanctorum*. Wer die – übrigens geübten, ja professionellen – Schreiber waren, wissen wir nicht. Nur einer von ihnen, aber wohl der bedeutendste, ist mit Namen bekannt; die Annalen und das *Necrologium* des Klosters nennen einen *Vigilius scriptor*.²⁶ Allerdings wird die Funktion des *Vigilius* als Schreiber sowie sein Status als Einsiedler Mönch neuestens diskutiert bzw. in Frage gestellt.²⁷

Dieses „Liturgiewerk“ umfasst sieben Handschriften: die Bibel in drei Bänden: Cod. 5(430), 6(431) und 7(507), die beiden Homiliarhandschriften Cod.

23) Cod. 121(1151) p. 535–538: AH 53,304; Chev. 14140.

24) Cod. 121(1151) p. 581–583: AH 53,301; Chev. 18523.

25) Gleiches gilt übrigens auch für das Kloster Muri, das von Einsiedler Mönchen besiedelt wurde. Besonders von Propst Reginbold und seinem Nachfolger und ersten Abt Burkard, die beide Mönche in Einsiedeln gewesen waren und in Muri das Klosterleben einführten, wird überliefert, dass sie in Muri die für den Gottesdienst bestimmten Bücher geschrieben hätten. Von Burkard heisst es wörtlich in den *Acta Murensia*: *Libros qui nondum perscripti fuerant, perfecit, id est graduale unum et liber, qui incipit cum vita S. Uodalrici; sed et alios fecit scribere*: *Acta Murensia* oder *Acta Foundationis* (Kiem M., *Das Kloster Muri im Kanton Aargau*, QGS III/3, 1883, 27).

26) Cod. 321(647) *Annales S. Meginradi*, p. 139: *Vigilius obiit*; Cod. 319(645) *Annales Einsidlenses*, p. 25: *Vigilius scriptor obiit*; je zum Jahr 951; als Todestag gilt der 1. Juli 951.

27) Planta C. v., *Die Annalen des Klosters Einsiedeln. Edition und Kommentar* (MGH. SRG 78, 2007, 112⁴⁰⁴); Hoffmann H., *Schreibschulen* (wie Anm. 13) I, 45 f.

41(433) und 42(434) sowie die Sammlungen von Vitae Sanctorum in den Handschriften Cod. 256(461) und 257(449). Diese sieben Handschriften bilden zusammen eine Ganzheit; denn sie waren für die Lesungen in der Vigil im Chor bestimmt; sie bilden so gewissermassen ein vollständiges „Brevier“ und wurden zwischen 940–960 von den gleichen Schreibern in Einsiedeln geschrieben.

Dabei verdient die dreibändige Bibelhandschrift in den Codices 5(430), 6(431) und 7(507) noch ein besonderes Augenmerk. Früher, d.h. vor meiner Arbeit am Katalog der liturgischen Handschriften, habe ich diese Handschriften stets als „Vollbibel“ bezeichnet im Sinn der im Mittelalter üblichen Bezeichnung als „bibliotheca una in tribus voluminibus“, also als die ganze Heilige Schrift (vom Buch Genesis bis zur Offenbarung des Johannes). Erst die genaue Untersuchung dieser Handschrift zeigte, dass es sich in Wirklichkeit nicht um eine Vollbibel im herkömmlichen Sinn handelt, sondern um eine, wenn man es so ausdrücken will, „liturgische Bibel“ mit den für die Vigillierungen im Chor bestimmten Büchern des Alten und Neuen Testaments (die Perikopen sind durch römische Zahlen am Rand angegeben). Die biblischen Bücher stehen nämlich nicht in der uns geläufigen Reihenfolge, sondern in der im Mittelalter üblichen Leseordnung den Kirchenjahreszeiten folgend. Diese Leseordnung ist römisch und entspricht der Ordnung in den Ordines Romani, besonders im Ordo Romanus XIII,²⁸ wonach innerhalb eines Jahres die ganze Heilige Schrift gelesen wurde. Ist sie aber auch benediktinisch?²⁹ Dazu ist eine Bemerkung nötig: die Leseordnung ist auch benediktinisch, was die Reihenfolge der biblischen Bücher betrifft, aber für die benediktinische Ordnung gilt, dass gemäss der Benediktsregel in der Zeit von Ostern bis zum 1. Sonntag im November an den Wochentagen die drei Bibellesungen entfallen, an deren Stelle eine Kurzlesung vorgetragen wird;³⁰ in den Tagen der Fastenzeit wird aber anstelle der Bibellesung eine Homilie gelesen. Diese Leseordnung, die im Übrigen im Wesentlichen (wenn auch nach Trient sehr stark verkürzt) bis zur

28) Vgl. Andrieu M., *Les Ordines Romani du Haut Moyen Âge*. Vol. II. Les Textes (OR I–XIII) (Spicilegium Sacrum Lovaniense. Études et documents 23, 1948, 467–526).

29) Vgl. dazu: „*Als Bücher lese man in den Vigilien das Alte wie das Neue Testament, die von Gott beglaubigt sind, aber auch Erklärungen dazu, die verfasst sind von anerkannt rechtgläubigen katholischen Vätern*“: Benediktsregel, Kap. 9,8. – Vgl. dazu die Bestimmungen in den sogenannten Constitutiones Einsidlenses (richtig: *Redactio Sancti Emmerammi dicta Einsidlensis*) in Kapitel 3: Bestimmungen für Sänger und Kantoren, mit der Weisung: „*Lectiones ab armario pridie ante sint terminatae uel correctae*“: (CCMon VII/3, 201); in Kapitel 4 mit allgemeinen Bestimmungen über Lesungen und Gesang des Offiziums: Cantor und hebdomadarius cantus (CCMon VII/3, 203) sowie in Kapitel 11: „*Tres lectiones continuatim agant, ex prophetis et caeteris bibliothecae libris, ut consuetum est*“: Cod. 235(490) *Consuetudines*, 10. Jh., p. 32 (CCMon VII/3, 242.1).

30) „*Von Ostern bis zum 1. November wird die oben erwähnte Zahl der Psalmen voll beibehalten: Mit Rücksicht auf die kurzen Nächte fallen einzig die Lesungen aus dem Buch ganz weg. Statt der drei Lesungen wird eine aus dem Alten Testament auswendig vorgetragen, gefolgt von einem kurzen Responsorium*“: Benediktsregel, Kap. 10.1–2.

Reform des Stundengebetes nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil galt, ist in alten Quellen (seit dem 8. Jh.) überliefert. Da diese Leseordnung nach dem OR XIII mit Septuagesima beginnt, wäre die richtige Reihenfolge der Codices die folgende: Cod. 5(430) Septuagesima bis Pfingsten: Pentateuch: Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomium, Josue, Richter; Rut, Jeremia und Klagelieder, Apostelgeschichte, Katholische Briefe: Jakobusbrief, 1./2. Petrusbrief, 1.–3. Johannesbrief, Judasbrief; Apokalypse (bis Offb 22,6, wo der Text abbricht, weil 1 Blatt herausgeschnitten wurde); Cod. 7(507) Zeit nach Pfingsten bis Ende Oktober: 1./2. Samuel, 1./2. Könige, 1./2. Chronik (*Hic legitur Liber Paralipomenon. Require in volumine Prophetarum*: d.h. die Bücher 1./2. Chronik, Esra und Nehemia stehen in Cod. 6[431]), Sprichwörter, Kohelet, Hoheslied, Weisheit, Jesus Sirach, Ijob, Tobit, Judit, Ester, Esra und Nehemia (*Hic legitur Liber Esdras. Require in uolumine Prophetarum*), 1./2. Makkabäer; Cod. 6(431) November bis Septuagesima: Ezechiel, Daniel, Kleine Propheten, Jesaja, Paulusbriefe (Römerbrief, 1./2. Korintherbrief, Galaterbrief, Epheserbrief, Philipperbrief, Kolosserbrief, 1./2. Thessalonicherbrief, 1./2. Timotheusbrief, Titusbrief, Philemonbrief, Hebräerbrief). Den biblischen Büchern vorangestellt ist jeweils der entsprechende Prolog des Hieronymus.

Auffallend, aber in diesem Kontext nicht überraschend, ist die Feststellung, dass aufgrund eben dieser Leseordnung wichtige Teile der Vollbibel fehlen, nämlich das Psalterium sowie die vier Evangelien; ungewöhnlich ist höchstens das Fehlen des Buches Baruch, das übrigens auch im OR XIII nicht erwähnt wird (vermutlich, weil das Buch Baruch damals noch zu den deuterokanonischen Büchern gezählt wurde, die in der hebräischen Bibel fehlen und das in den ältesten Zeugnissen mit dem Buch Jeremia vereinigt war, nicht aber in Cod. 5[430]?).³¹

Die Homiliarhandschriften Cod. 41(433) und 42(434) geben die Homiliensammlung wieder, die von Paulus Diaconus im Auftrag Kaiser Karls des Grossen zusammengestellt und für das ganze Reich verpflichtend vorgeschrieben wurde.³² Dabei ist Cod. 41 der Sommerteil, Cod. 42 hingegen der Winterteil (d. h. der erste Teil) des Homiliars.³³

Zum „Liturgiewerk“ gehören sodann die beiden Bände mit den Vitae Sanctorum Cod. 256(461) und Cod. 257(449), die zum Teil vom gleichen Schreiber geschrieben wurden wie die vorher genannten Bände. Für Einsiedeln bemerkenswert ist z. B. die in Cod. 256 enthaltene Passio sancti Maurittii, des Hauptpatrons von Einsiedeln, die im 11. Jh. nachgetragen wurde.³⁴

Zu den liturgischen Handschriften des 10. Jahrhunderts für das Offizium gehört schliesslich noch Cod. 88(964) Lectionarium/Collectarius. Der kleine,

31) Vgl. Bäumer S., Geschichte des Breviers, Versuch einer quellenmässigen Darstellung der Entwicklung des altkirchlichen und des römischen Officiums bis auf unsere Tage, Freiburg i. Br. 1895, 265–279, bes. 275–278.

32) Vgl. die Ausgabe in: PL 102, 1159–1580.

33) Vgl. Bäumer S., Geschichte des Breviers (wie Anm. 31), 287–289.

34) „*Incipit passio S. Mauricii et sociorum eius, qui passi sunt Acauno X. Kal. Octobris*“: Cod. 256(461) p. 367–380; Meier G., Catalogus (wie Anm. 2), 226.

sorgfältig in kalligraphischer Minuskel geschriebene Codex enthält im ersten Teil die Kurzlesungen für das Offizium während des ganzen Kirchenjahres, im zweiten Teil die Orationen für das Offizium. Dabei sind bei den Orationen als für Einsiedeln typisch hervorzuheben Felix und Regula sowie Mauritius. Den Codex schmücken zahlreiche Initialen, in Minium gezeichnet, und mit Gold belegt und blau und grün schattiert (im Stil verwandt mit jenen des Cod. 121); besonders auffallend sind zwei grosse Zierinitialen in einem Purpurfeld sowie zwei Zierseiten, Purpurfelder mit den Titeln in Goldschrift. Dabei verweist wiederum die Betonung des Mauritiusfestes auf den Einsiedler Ursprung. Die Initialstruktur und Farbgebung verbindet die Handschrift unmittelbar mit Cod. 121, eine Zuweisung an St. Gallen trifft nicht zu.³⁵ Dem Lektionar voraus geht eine Ergänzung aus dem 11. Jahrhundert, in der vor allem aus Einsiedler Sicht Texte zum Fest des heiligen Sigismund hervorzuheben sind (Responsorium, Antiphon und der Hymnus *Qui christiano nomine*³⁶ mit Neumen); die Reliquien des heiligen Sigismund kamen um 1030 durch Bischof Hartmann von Chur nach Einsiedeln. Nach 1039 (Weihe der zweiten Klosterkirche) ist Sigismund 2. Patron der Klosterkirche.

Betrachtet man diese fünf Handschriften gesamthaft, so zeigen sie grundsätzlich die „offizielle“ Liturgie der damaligen Zeit ohne besonders auffallendes lokales Kolorit.

2. Die Einsiedler Liturgie im 11./12. Jahrhundert

Die Handschriften der zweiten Epoche der Einsiedler Liturgiegeschichte, jene des 11. und 12. Jahrhunderts, geben einerseits ein eindrückliches Zeugnis von der Blütezeit des Einsiedler Skriptoriums, andererseits von einer ersten Weiterentwicklung der lokalen Liturgie. Auch hier können wir unterscheiden zwischen Handschriften für die Messliturgie und für das Stundengebet.

a) *Die Messliturgie.* Allen anderen Handschriften voran muss hier die Riesenbibel in Cod. 1(8) aus dem 11. Jahrhundert erwähnt werden, obwohl man sie kaum als ein „liturgisches“ Buch bezeichnen kann. Ich erwähne sie einfach deshalb, weil das Evangeliar und das Capitulare Evangeliorum am Schluss der Handschrift im Wesentlichen (d.h. mit sehr geringen Abweichungen) eine Abschrift von Cod. 17(405), dem Prachtevangeliar aus dem 10. Jahrhundert, sind. Fraglich ist natürlich, ob die Riesenbibel tatsächlich in der Messliturgie verwendet wurde, was wohl kaum anzunehmen ist. Aber wegen der Perikopenangaben in den Evangelien und dem Capitulare muss sie hier doch wenig-

35) Vgl. Bruckner A., *Schreibschulen der Diözese Konstanz. Stift Einsiedeln. Kirchen und Klöster der Kantone Uri, Schwyz, Glarus, Zug* (SMAH 5, Genf 1943, 47); Lang O., *Der selige Abt Gregor 964–996. Einsiedelns erste Blütezeit im Zeugnis der Stiftsbibliothek. Ausstellung 1996. Katalog, Einsiedeln 1996, 34.*

36) Chev. 16382.

stens erwähnt werden, und auch schon deshalb, weil sie ein Meisterwerk des Einsiedler Skriptoriums darstellt. Im übrigen war diese Bibelhandschrift eher für die Lesungen im Chor bestimmt, wie römische Zahlen am Rand nahelegen.

Für die Messliturgie geschrieben wurden hingegen die Handschriften Cod. 114(523), Cod. 113(466) und Cod. 111(464). Davon sind die Codices 114 und 113 Plenarmissalien, bestehend aus Kalendar, Antiphonar, Sequentiar, Sakramentar (mit dem Ordo Missae) und Lektionar. Beide Handschriften stammen aus dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts (geschrieben um 1075–1110). Cod. 111(464) hingegen ist ein reines Sakramentar.

Cod. 114(523) ist der früheste in der Gruppe dieser prachtvollen Einsiedler Missale-Handschriften (bescheidener im Buchschmuck als die anderen beiden) und enthält folgende Teile: Directorium für die Messgesänge an Festtagen, Messantiphonar, Sequentiar, Ordinarium (Kyrie und Gloria), Sakramentar, Verzeichnis der Lesungen.

Cod. 113(466) ist bereits aufwendiger geschrieben und geschmückt mit einzelnen, miniumgezeichneten und mit Gold belegten Initialen. Sein Inhalt ist: Kalendarium (darin hervorzuheben sind: Meginrad, Sigismund, Gangolf, Ulrich von Augsburg, Placidus und Sigisbert, Verena, Mauritius, Wolfgang und Luzius), Ordo Missae (mit zahlreichen sog. Apologien), Sequentiar, Messantiphonar (mit Nachträgen des 14. Jahrhunderts), Canon Missae, Sakramentar (ebenfalls mit zahlreichen Nachträgen des 14. Jahrhunderts), Lektionar. Das Missale wurde noch im 14. Jahrhundert in der Johanneskapelle im Kreuzgang benützt, worauf sich die erwähnten Nachträge beziehen, wobei sich auch der Schreiber Ortolfus Stanner namentlich nennt.³⁷ Auf dem Spiegelblatt des Rückendeckels findet sich ein wichtiger Nachtrag über die Weihe der Johanneskapelle: *„Cappella sanctorum Iohannis Baptiste et evangeliste ac beati Oswaldi primo consecrata fuit Anno domini M.°C.°<> a venerabili patre ac domino Volrico dei gratia Episcopo Constantiensi. Frater Iohannes dei gratia Episcopus Retrehensis, Suffraganeus venerabilis in christo patris ac domini Rüdolfi eadem gratia Constantiensis Episcopi Vniuersis presentibus et futuris. Salutem in domino sempiternam. Noueritis quod nos sub Anno domini M.°CCC.°XX.°III.° ij Jd. Augusti, Chorum et altare in ambitu Monasterii Heremitarum Constructum in honore sanctorum Iohannis Baptiste, Evangeliste, Et beati Oswaldi, martyris, duximus consecrandum. Et ipsius ecclesie et altaris Dedicatio facta est ij° Jdus Augusti, vt dictum est.“* Anschliessend werden die Ablässe genannt, welche die Pilger am Weihetag gewinnen können; sodann werden die im Altar geborgenen Reliquien erwähnt: Mauritius, Megin-

37) *„Hec scripsit Ortolfus, prebendarius altaris sancti Ioannis ad informationem omnium ceterorum, vt omnes hiis instructi sui memoriter recordentur“*: Cod. 113(466), p. 198. Ortolfus Stanner aus Luzern war folglich Pfründner der Johanneskapelle im Kreuzgang des Klosters Einsiedeln 1323–1335; vgl. Ringholz O., Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. Fr. von Einsiedeln, seiner Wallfahrt, Propsteien, Pfarreien und übrigen Besitzungen. Mit besonderer Berücksichtigung der Kultur-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. I. Band. (Vom heiligen Meinrad bis zum Jahre 1526), Einsiedeln 1904, 129 f., 133, 137.

radus, Justus, Leodegar, Alexander, Martin, Wolfgang, Gallus, Felicitas. Die Johanneskapelle im Kreuzgang wurde von Abt Gero (1101–1122) gebaut und von Bischof Ulrich I. von Konstanz zwischen 1118–1127 eingeweiht. Eine neue Weihe erfolgte unter Abt Johannes I. von Schwanden (1299–1327) am 12. August 1322 durch den Konstanzer Weihbischof Johannes, Ep. Retrehensis (1319–1333) im Auftrag des Bischofs Rudolf von Montfort (1322–1334).³⁸

Die prächtigste Handschrift der Gruppe, vor allem, was den Buchschmuck betrifft, ist jedoch das Sakramentar Cod. 111(464) aus dem 12. Jahrhundert, ausgezeichnet durch besonders schöne Zierseiten und Initialen; darunter hervorzuheben ist die Initiale O(mnipotens) zum Messformular des heiligen Meinrad mit der ältesten Darstellung des Todes des Heiligen.³⁹ Hervorzuheben sind im Sanctorale des Sakramentars die Eigenformulare für hier besonders verehrte Heilige, bes. der Patrone: Meinrad, Sigismund, Gangolf, Verena, Felix und Regula, Mauritius und Justus.

Alle genannten drei Handschriften sind kalligraphische Meisterwerke aus der Blütezeit des Einsiedler Skriptoriums mit besonders prachtvollen Zierseiten und Initialen des typischen Einsiedler Stils. Das Messantiphonar und Sequentiar, die praktisch mit Cod. 121(1151) identisch sind und inhaltlich keine Entwicklung der Einsiedler Liturgie belegen, weisen noch die adiastematische Neumennotation auf, aber in kalligraphischer Manier, weshalb diese Neumen denjenigen in Cod. 121(1151) nicht als gleichwertig an die Seite gestellt werden können.

Hingegen manifestiert sich in diesen Handschriften ein Fortschritt in der Entwicklung der Einsiedler Liturgiegeschichte, insofern sich im Kalendarium sowie im Sakramentar und im Lektionar Texte (oder mindestens Angaben dazu) für die Einsiedler Heiligen finden. Vor allem gilt dies nun für den heiligen Meinrad. Nach der Übertragung seiner Reliquien vom Inselkloster auf der Reichenau zurück nach Einsiedeln 1039 anlässlich der Weihe der 2. Klosterkirche⁴⁰ beginnt hier auch seine kultische Verehrung, die sich in den liturgischen Büchern niederschlägt.⁴¹ Dazu ist aber noch anzumerken, dass Einsiedeln für sein Fest nie eine Eigenmesse besass, nur die Orationen waren Eigengut (und werden heute noch verwendet), d.h. die Gesänge der Messe, und die Lesungen waren dem Commune entnommen, die Sequenz war eine Adaptation der Sequenz *Sanctorum vita virtus gloria* auf den heiligen Blasius. Dazu schrieb im 14. Jahrhundert der Bibliothekar Heinrich von Ligerz: „Ista sequentia cantatur

38) Cod. 113(466), RD-Spiegelblatt.

39) Cod. 111(464) Missale Einsidlense, 12. Jh., p. 26; Meier G., Catalogus (wie Anm. 2) 91; Lang O., Meginrat (wie Anm. 6) 39.

40) Die Translatio (Relatio), Übertragung/Rückführung eines Teils der Reliquien des heiligen Meinrad von der Reichenau in den Finstern Wald am 6. Oktober 1039 ist durch die Annalen bezeugt, wie auch die acht Tage später erfolgte Weihe der neuen Klosterkirche: „1039. Dedicatio huius aecclesiae, III Id. Octobris. Eodem anno translatio sancti Meginradi de Augia II Non. eiusdem mensis“: Cod. 319(645), Annales Einsidlenses, 32; vgl. Planta C. v., Die Annalen des Klosters Einsiedeln (wie Anm. 27), 282.

41) Vgl. unten die Handschriften zum Stundengebet, bes. Cod. 83(76).

*de Sancto Meginrado patrono nostro accomodata de sancto Blasio martyre. Sed magister Ruodolfus de Radek Scolasticus huius loci composuit propriam quae incipitur: Nunc deuota silua tota tenebrosa sit iocosa per festam victoriam.*⁴²

Besondere Erwähnung verdient hier noch der Cod. 366(472) aus dem 11./12. Jahrhundert, eine Fragmentensammlung mit Fragmenten von Sequenzen und Hymnenmelodien. Die Blätter wurden im 19. Jahrhundert von P. Gall Morel von Bucheinbänden losgelöst und in diesem Sammelcodex systematisch geordnet. Diese Fragmentensammlung ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil es sich dabei um das älteste Zeugnis für die Übernahme der guidonischen Notation in Einsiedeln handelt, allerdings noch in Neumennotation. Die Neumen sind aber auf vier eingeritzte Linien gesetzt. Früher vertrat man allgemein die Ansicht, die Einführung der Erfindung des Guido von Arezzo sei in Einsiedeln erst unter Abt Johannes I. von Schwanden (1299–1327) im 14. Jahrhundert geschehen. Doch hat man sich, wie diese Fragmente zeigen, in Einsiedeln sicher schon im 12. Jahrhundert damit erstmals vertraut gemacht. Einsiedeln steht somit zeitlich vor St. Gallen (und Hugo von Reutlingen, † 1359/1360).⁴³ Seit den Studien von P. Anselm Schubiger⁴⁴ findet der Codex bis heute grosse Beachtung in der Musikforschung. Im Kontext der Messliturgie ist vor allem der erste Teil der Sammlung zu nennen: *Fragmenta Sequentiarum*. Darin hervorzuheben ist z.B. die Ostersequenz *Victimae paschali laudes* mit der Nennung des Autors Wipo (dazu eine Hand des Heinrich von Ligerz).⁴⁵ Die Sammlung enthält auch drei Gloria-Melodien; die dritte ist bezeichnet mit *Leonis papae. Gloria*,⁴⁶ d.h. diese Gloria-Melodie wird Papst Leo IX. (1049–1054) zugeschrieben. Schliesslich enthält der Codex die Fragmente von 3 liturgischen Spielen: *Ludus de Nativitate Christi*,⁴⁷ *Ludus de Passione Christi*⁴⁸ und *Ludus paschalis*.⁴⁹

b. *Das Stundengebet.* Für die Liturgie des Stundengebets im 11./12. Jahrhundert muss hier an erster Stelle das sogenannte „*Breviarium antiquissimum*“

42) „Diese Sequenz wird gesungen am Fest des hl. Meinrad, unseres Patrons, angepasst von jener des hl. Märtyrers Blasius. Aber unser Schulmeister Rudolf von Radegg komponierte eine eigene mit dem Anfang: Jetzt freue dich, gottgeweihter Finsterer Wald, über den festlichen Sieg“: Cod. 114(523), Missale Einsiedlense, 11. Jh., p. 189. Leider ist von dieser Sequenz nur die erste Strophe erhalten; vgl. Lang O., Meginrat (wie Anm. 6) 35 f.

43) Vgl. Schubiger A., Die Pflege des Kirchenganges und der Kirchenmusik in der deutschen katholischen Schweiz. Eine musikalisch historische Skizze, Einsiedeln 1873, 17; zu Hugo Spechtshart von Reutlingen: LThK 9, 1937, 713; LMA 7, 1995, 2086 f.; sein Werk *Flores musicae omnis cantus Gregoriani* findet sich auch in der Stiftsbibliothek: Jnc 478(751), Strassburg, Joh. Prüss, 1483.

44) Schubiger A., Die Sängerschule St. Gallens vom achten bis zwölften Jahrhundert. Ein Beitrag zu Gesangsgeschichte des Mittelalters, Einsiedeln 1858.

45) Cod. 366(472), *Fragmenta Sequentiarum*, p. 17.

46) Cod. 366(472), *Fragmenta Sequentiarum*, p. 52.

47) Cod. 366(472), *Fragmenta Sequentiarum*, p. 53.

48) Cod. 366(472), *Fragmenta Sequentiarum*, p. 55.

49) Cod. 366(472), *Fragmenta Sequentiarum*, p. 55.

num“, Cod. 83(76), genannt werden. Die Handschrift enthält: 1. das Kalendarium mit Angaben für Hymnen, Antiphonen, Responsorien und Versikel für einzelne Tage und Feste. Dabei sind hervorzuheben: Meginrad, die Dedicatio Capelle sanctorum Iohannis baptiste et Iohannis evangeliste (Nachtrag), Ulrich von Augsburg, Pelagius, Felix und Regula, Dedicatio angelica in hoc loco (Nachtrag), Mauritius und Gefährten, Relatio corporis s. Meginradi (Nachtrag), Wolfgang (mit dem Nachtrag: decani huius loci); wir begegnen hier also erstmals dem Fest und der Übertragung des heiligen Meinrad. Am Schluss des Kalendariums stehen weitere Nachträge, z. T. von Heinrich von Ligerz (14. Jh.), z. B. Angaben über Kapellweihen und deren Reliquien. Das Kalendarium weist zudem zahlreiche weitere Glossen, Marginalien und Ergänzungen auf, z. T. von der Hand des Heinrich von Ligerz. – 2. Das Antiphonar mit adia-stematischen Neumen vom Advent bis zum Schluss des Kirchenjahres und Antiphonen für das Tagesoffizium von Sonntag bis Samstag. Hervorzuheben sind besonders das Officium für das Fest des heiligen Meinrad, das Abt Berno von der Reichenau anlässlich der Relation der Reliquien des Heiligen 1039 dichtete und komponierte, sodann die Offizien für die Feste des heiligen Sigismund, der heiligen Felix und Regula sowie des heiligen Mauritius und Gefährten, die alle ebenfalls ein eigenes Offizium haben. – 3. Das Lektionar mit den Schriftlesungen, die der gebräuchlichen Leseordnung entsprechen (d. h. dem OR XIII), wobei jedoch weder alle biblischen Bücher vorhanden sind, noch die einzelnen Bücher in vollem Wortlaut, sondern nur die im Chor vorzutragenden Lesungen.⁵⁰ – 4. Das Homiliar, das wiederum weitgehend dem Homiliar des Paulus Diaconus in den Handschriften Cod. 41(433) und 42(434) des 10. Jahrhunderts entspricht. – 5. Das Hymnar. – 6. Die Cantica mit den alttestamentlichen Cantica für die 3. Nokturn. – 7. Das Psalterium, das auch die alttestamentlichen Cantica für die Laudes an den Wochentagen sowie die neutestamentlichen Cantica für Laudes, Vesper und Komplet, das Symbolum Apostolorum sowie das Symbolum *Quicumque* enthält. – 8. Die Kurzlesungen für die Tageshoren. – 9. Die Orationen und 10. Preces und Benediktionen des Stundengebetes; die Allerheiligenlitanei nennt charakteristischerweise besonders die Einsiedler Heiligen: Meinrad, Felix und Regula, Oswald (Mitpatron der Johanneskapelle im Kreuzgang), Gangolf (Patron der Kapelle auf dem Brüel), Mauritius, Sigismund, Ulrich von Augsburg usw.

Das Antiphonar wurde um 1100, die übrigen Teile um 1060–1075 in und für Einsiedeln geschrieben. Der Band enthält somit alle Teile des Stundengebetes und ist ein Zeugnis der Einsiedler Liturgie im 11. Jahrhundert. Paläographisch gehört der Codex zur Gruppe der Einsiedler Missalien des 11./12. Jahrhunderts. Wichtig für die Liturgiegeschichte Einsiedelns ist besonders, dass die Choralversion von Antiphonar und Hymnar nicht der römische, sondern der germanisch/alemannische Choraldialekt ist, der in Einsiedeln durch alle Jahr-

50) Auf Bl. 105^v–220^r finden sich zahlreiche Urbareinträge des 12./13. Jahrhunderts, das älteste Einsiedler Urbar.

hunderte bis heute im Stundengebet gesungen wurde und wird (vgl. dazu besonders unten zum 17./18. Jahrhundert).

Hier schliesse ich am besten gleich den 2. Teil der Fragmentensammlung in Cod. 366(472) mit den Hymnen-Melodien an,⁵¹ ebenfalls in germanisch/alemannischem Choraldialekt.⁵² So werden die Hymnen heute noch bei uns gesungen, ein Zeugnis konstanter musikalischer Tradition. Von den Hymnen ist jeweils die erste Strophe mit Neumen auf vier eingeritzten Linien ausgeschrieben;⁵³ zum Codex selbst siehe oben. In diesen Zusammenhang gehört noch das Tonar-Fragment auf einem Einzelblatt, das der letzten Lage von Cod. 30(596) hinzugebunden wurde, eine Art Directorium Cantus, von einer Einsiedler Hand des 12. Jahrhunderts mit Neumennotation geschrieben. Es enthält die Gesänge (Incipit) für das Stundengebet und die Prozessionen an der Vigil von Weihnachten; die Melodien entsprechen ebenfalls der germanisch/alemannischen Version. Allerdings findet sich in den anderen liturgischen Handschriften keine vergleichbare Zusammenstellung.⁵⁴

Ebenfalls in den Zusammenhang des Stundengebets gehören die beiden Lektionärsbände Cod. 8(116) und Cod. 9(117) aus dem 3. Viertel des 11. Jahrhunderts (um 1050–1075), hier in Einsiedeln von einer Hand geschrieben. In Cod. 8(116) steht auch ein Kalendarium, das allerdings erst im 15. Jahrhundert in und für Einsiedeln geschrieben wurde. In diesem Kalendarium sind ausser den gewohnten Einsiedler Heiligen (Patrone) mehrere Weihedaten und Translationen zu nennen: (7.1.) Dedicacio ad sanctam mariam magdalenam, (7.6.) Dedicacio ecclesie sancti Meginradi (gemeint ist die Kapelle auf dem Etzel), (2.8.) Dedicacio ecclesie sancti Meginradi (d.h. des Altares in der Meinradskapelle, der sog. Beinhauskapelle), (12.8.) Dedicacio capelle s. iohannis bapt. et s. Oswaldi (im Kreuzgang), (14.9.) Dedicacio capelle s. marie (Gnadenskapelle), (1.10) Translacio s. adel<heidis>, (6.10.) Relacio s. meginradi (1039), (13.10.) Dedicacio huius ecclesie, (17.12.) Sancte Adelheidis.⁵⁵ Besonders erwähnenswert ist zudem die Nennung der beiden Äbte Wirunt (996–1026) und Hermanns I. (1051–1065).

Das Lektionar selbst enthält in Cod. 8(116) 1. Auszüge aus dem Alten und Neuen Testament, die für den Vortrag im Chor bestimmt waren von November bis zur Osterzeit. Die Lektionsdaten sind am Rand marginal mit römischen Zahlen verzeichnet. Die Leseordnung ist wiederum diejenige des OR XIII, doch sind hier nicht mehr die ganzen biblischen Bücher, sondern nur die im Chor verwendeten Lesungen ausgeschrieben; sodann 2. das Homiliar mit den Homilien bzw. Väterlesungen oder Passiones für die gleiche Zeit des Kir-

51) „Incipit diversitas melodie ymnorum“: Cod. 366(472), p. 36–44.

52) Am Rand ist die jeweilige Tonart mit Buchstaben vermerkt, so wie sie heute noch bei uns die Choraltonarten im Antiphonar bezeichnen: a (1. Ton), e (2. Ton), i (3. Ton), o (4. Ton), u (5. Ton), η (6. Ton), y (7. Ton), ω (8. Ton).

53) Vgl. Ebel B., Das älteste alemannische Hymnar mit Noten. Kodex 366(472) Einsiedeln (XII. Jahrhundert), Einsiedeln 1931.

54) Lang O., Musica sacra (wie Anm. 21), 26 f.

55) Vgl. unten bei Cod. 107(32).

chenjahres; einzelne Lesungen stimmen mit jenen der Codices 41(433) und 42(434), 83(76) und 256(461) überein. Auch in diesem Teil sind die Lektionsdaten am Rand mit römischen Zahlen vermerkt.

Cod. 9(117) enthält den zweiten Teil des Lektionars in der Art wie Cod. 8 für die Zeit vom Schluss der Osterzeit bis November nach OR XIII sowie die dazugehörigen Homilien und Passiones. Einzelne der Lesungen stimmen wiederum mit jenen in den oben genannten Handschriften überein, wie auch mit jenen in den Handschriften 248(380), 250(382), 257(449) und 263(973).

Die Heiligen in den Codices 8(116) und 9(117) stimmen mit dem Kalendar in Cod. 8 überein. Die Vitae Sanctorum finden sich sodann auch in den umfangreicheren Vitensammlungen der Codices 247(379), 248(380), 249(381) und 250(382) die im 12. Jahrhundert hier in Einsiedeln geschrieben wurden. Es sind prachtvolle Bände, alle von der gleichen stattlichen und festen kalligraphischen Hand geschrieben und mit einigen schönen Zierinitialen geschmückt. Besonders hervorzuheben ist in Cod. 249(381) die Vita oder Passio des heiligen Meinrad: *Incipit passio s. Meginradi heremite*.⁵⁶ Die Lesungen verteilen sich wie folgt: 1. (Cod. 247) Polykarp bis Nabor und Felix, 2. (Cod. 248) Vitus, Modestus und Crescentia bis Eustachius, 3. (Cod. 249) Silvester bis Agatha, 4. (Cod. 250) Syrus und Iuventius bis Felix. Diese vier Handschriften bilden somit zusammen wieder eine Einheit. Die genaue Reihenfolge der Codices ist nur schwer zu bestimmen, da sie sich inhaltlich z. T. überschneiden und die Einhaltung des Kalenders nicht konsequent gewahrt ist.

Als Nachtrag zu den Einsiedler liturgischen Handschriften dieser Epoche ist schliesslich noch Cod. 110(463) zu nennen. Der Codex wurde in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts in St. Gallen geschrieben und enthält eine Sammlung von Ordines Romani (OR I, VII, XXVIII, XLI, XLII, XXXVII) sowie die Liturgie betreffende kleinere Traktate verschiedener Autoren (wie Alkuin, Amalar von Metz). Der Codex ist inhaltlich fast identisch mit Cod. 446 der Stiftsbibliothek St. Gallen;⁵⁷ wann er nach Einsiedeln kam, ist nicht festzustellen.

Welches ist nun der Ertrag dieser Handschriften aus dem 11./12. Jahrhundert für die Liturgiegeschichte unseres Klosters? Zum Ersten stellen wir eine Weiterführung der Liturgie fest, besonders der liturgischen Texte, die schon im 10. Jahrhundert für Einsiedeln bezeugt sind. Besonders das Antiphonale Missarum und das Sequentiar für die Messliturgie sowie die Lektionare, Homiliare und Vitae Sanctorum für das Chorgebet stellen eine Fortführung des Bisherigen dar; allerdings sind in diesen Handschriften die Lesungen nur noch in der Fassung enthalten, wie sie im Chor gelesen wurden, also in einer Art „Kurzfassung“, d.h. nicht mehr der volle Bibeltext wie in den Codices

56) Vgl. Sankt Meginrat. Festschrift zur zwölften Zentenarfeier seiner Geburt. Mit Beitr. von M. Bamert u. a. hrsg. von O. Lang (SMGB 111, 2000, 10–23); Lang O., Meginrat (wie Anm. 6), 22 f.

57) Der zweite Teil der Handschrift ist der zweite Teil des Werkes des Amalar von Metz *De ecclesiasticis officiis* (der erste Teil dieses Werkes findet sich in Cod. 109[447], ebenfalls in St. Gallen geschrieben). Vermutlich wurden die beiden Teile im 14. Jahrhundert falsch zusammengebunden.

5(430), 6(431) und 7(507) des 10. Jahrhunderts. Besonders hervorzuheben ist in dieser Sammlung der Cod. 83(76), das Breviarium antiquissimum mit dem Antiphonar und Hymnar; denn dessen Texte und Melodien werden heute noch bei uns gesungen (siehe unten).

Sodann besitzen wir erst aus dieser Zeit die Sakramentare, die den Stand der Einsiedler Liturgie im 12. Jahrhundert manifestieren, d.h. die Erweiterung durch die Aufnahme der in Einsiedeln besonders verehrten Heiligen. Damit ist gewissermassen schon ein erster Endpunkt in der Entwicklung der Einsiedler Liturgie erreicht, über den die Handschriften des 14.–16. Jahrhunderts kaum hinausgehen, wie wir gleich sehen werden.

3. Die Einsiedler Liturgie im 14. Jahrhundert

Für das 13. Jahrhundert sind in der Bibliothek keine liturgischen Handschriften aus Einsiedeln erhalten. Offensichtlich hat man die vorhandenen Handschriften, vor allem jene aus dem 11./12. Jahrhundert weiterhin benützt (wie das beispielsweise für den Cod. 113[466] in der Johanneskapelle bezeugt ist). Erst aus dem 14. Jahrhundert, genauer aus der Zeit des Abtes Johannes I. von Schwanden (1299–1327), sind wieder liturgische Handschriften und zwar vier Antiphonare für das Stundengebet und ein Processionale erhalten.

In diesen Handschriften, es sind die vier Antiphonarhandschriften Cod. 610(88), 611(89), 612(90) und 613(340) sowie das Processionale Cod. 631(915), die wohl kurz vor 1314 in oder doch für Einsiedeln geschrieben wurden, manifestiert sich definitiv der Durchbruch der Erfindung des Guido von Arezzo († um 1040/50) in Einsiedeln nach den ersten Versuchen im 11./12. Jahrhundert.⁵⁸ Das Verdienst Guidos von Arezzo liegt in erster Linie auf dem Gebiet der Notenschrift in einer die kirchliche Gesangspraxis begünstigenden Diastematik. Guido fixiert auf vier Notenlinien (gewöhnlich gelbe c- und rote F-Linie) einen terzweisen Aufbau der Tonskala mit der Solmisation (do-re-mi-fa-sol-la-si-do), deren Anwendung im Musikunterricht auch in Einsiedeln reformierend wirkte. Das Verdienst des Guido von Arezzo besteht sicher darin, eine einfachere Tonschrift erfunden zu haben. So rühmt ihn z. B. Sigebert von Gembloux († 1112): Guido sei „selbst den Philosophen vorzuziehen, weil nach seiner Regel die Knaben die neuen Gesänge leichter erlernen als durch die Stimme des Lehrers oder durch irgendein Instrument.“⁵⁹

Genau das war auch die Überlegung des Abtes Johannes I. von Schwanden, der die neuen Chorbücher schreiben und die Mönche und Schüler durch einen eigens herbeigerufenen Gesangslehrer in der neuen Art unterweisen liess. Als Änderung stellt man fest, dass die farblosen, eingeritzten Notenlinien (des 11./12. Jahrhunderts) durch farbige (rote oder schwarze) Linien und die Neumen durch Quadratnoten ersetzt sind. Der damalige Schulmeister des Klosters

58) Siehe oben zu Cod. 366(472).

59) Sigebertus <Gemblacensis>, Chronica, ad annum 1028 (MGH.SS VI, 356).

Rudolf von Radegg, der auch selbst dichtete und komponierte,⁶⁰ und wohl die Umstellung selbst miterlebte, rühmt denn auch gebührend das Verdienst des Abtes um den Chorgesang:

„Er erwägt auch im Geist den Gesang, welcher ‚usus‘ genannt wird,
dass er eine mühsame und gar schwierige Weise sei,
so dass der Knabe, welcher ihn in der Blüte der Jugend lerne,
ihm nützlichere Lehren versäume.

Es gibt eine andere Gesangsart, wo die Musik alle

Töne durch Noten lenkt auf sehr einfache Art.

Sie ist angenehmer, weil nach einfacher Regel gelernt wird,
und gestattet den Knaben, andere Lehren anzunehmen.

Er nun meidet die schwierige (Weise), er verlangt nach der Leichterem,
sucht deren Lehrer auf und wünscht ihre (Hilfe).

Ein Lehrer dieser Gesangsart ist da, welcher die Kunst lehrt.

Dann liess der Abt aus eigenen Mitteln Bücher verfertigen,
welche solchen Gesang enthalten, diese scheinen

sehr kostbar: das beweist (noch) der heutige Tag.

So besitzen wir von diesem Abt die Bücher und die Kunst (des Gesangs),
wodurch er dem Chor doppelten Nutzen brachte.“⁶¹

Dem Bemühen des Abtes jedoch, und das darf hier nicht unerwähnt bleiben, entsprach die Bereitschaft des Konventes, so dass wiederum Rudolf von Radegg dessen Eifer für den Gottesdienst rühmt:

„Der Konvent beachtet die Mönchsregel
genau, als ob es für ihn eine leichte Last wäre.

Der Konvent ist flink in allen heiligen (Handlungen), in den
Stunden des Gottesdienstes versieht der Chor seinen Dienst.

Dieser Chor dient so würdig im Gottesdienst,
dass kein Irrtum ihnen hinderlich sein kann.“⁶²

Von Einsiedeln aus verpflanzte sich die neue Methode sogleich in andere Klöster durch Einsiedler Mönche, die als Äbte dorthin berufen worden waren: durch Hermann von Arbon (1330–1361) nach Pfäfers sowie durch Thuring von Attinghausen (1327–1353) nach Disentis.⁶³

a) *Das Stundengebet*. Die Handschriften Cod. 610–613, die sogenannten Schwandencodices, bilden nach Aufbau, Schrift und Notation sowie allgemein in der künstlerischen Ausführung eine geschlossene Gruppe. Sie enthalten – vielleicht erstmals in der Schweiz – die Übertragung der neumierten Choral-

60) Vgl. Cod. 114(523), p. 189: Meinradssequenz mit Neumen; vgl. Lang O., Meginrat (wie Anm. 6) 36.

61) Rudolf von Radegg, Cappella Heremitana 347–358, bearb. und übers. von P. J. Brändli (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. III. Chroniken und Dichtungen, Bd. 4, Aarau 1975, 234).

62) Rudolf von Radegg, Cappella Heremitana (wie Anm. 61) 315–318, 485 f. (ebd. 233 f., 238); vgl. Schubiger A., Der Kirchengesang (wie Anm. 43) 17.

63) Schubiger A., Der Kirchengesang (wie Anm. 43) 19.

gesänge in das guidonische Notensystem mit Quadratnotation. Gleiche Schreiber und Künstler waren am Werk. Dabei muss dahingestellt bleiben, ob die Handschriften im Einsiedler Skriptorium (so L. Birchler⁶⁴ und A. Bruckner⁶⁵) oder im Auftrag des Abtes durch einen auswärtigen geübten Schreiber und Kalligraphen (so E. J. Beer⁶⁶) geschrieben wurden, der mindestens die Vorlage für die in die neue Notation zu übertragenden älteren Handschriften schuf; diese zweite Ansicht ist eher wahrscheinlich angesichts der personellen Situation des damaligen hochadeligen Stiftes.

Alle diese Handschriften sind auf schönem, geglättetem Pergament geschrieben. Die Notenlinien sind rot (in Cod. 611 schwarz) mit dazugehörigen schwarzen Textzeilen, gewöhnlich neun pro Seite (in Cod. 611 jedoch sind es 15), mit einzelnen Rubrizierungen. Die Schrift ist sorgfältige, kalligraphische, gotische Textur (*littera textualis formata*). Abwechselnd werden rote und blaue Initialen in der Form des Unzialalphabetes (Lombarden), z. T. mit Fleuron in verwechselten Farben verwendet. Hinzu kommen andere kleine, schwarze gotische Majuskeln mit roten Strichen und pergamenthellen stilisierten Eichblättern, Palmetten, Rosetten und gelegentlich, aber nicht zum Vorteil, mit einem menschlichen Gesicht verziert (sogenannte Cadellen).

Cod. 611(89) ist eher einfach und beinahe schmucklos geschrieben, ein Voll-Antiphonar (Winter- und Sommerteil), und könnte die „Urschrift“ dieser Handschriftengruppe sein, nach welcher die anderen Codices kalligraphisch geschrieben wurden. Die Handschrift enthält die Antiphonen und Responsorien für die Feier des Stundengebetes *De Tempore*, *De Sanctis* und das *Commune Sanctorum*, aber keine Hymnen.

Die Handschriften Cod. 610(88), 612(90) und 613(340) sind besonders schöne kalligraphische Abschriften der „Urschrift“, reich an ganz- oder halbseitigen Fleuroninitialen mit köstlichen Drölerien. Cod. 610 enthält den Winterteil des Antiphonars und weist auf Bl. 1 in Form von zwei Hexametern auf den Auftraggeber hin: *„Abbas cui nomen dederat divina Johannes | Gratia de Swanden opus hoc produxit adesse“* – *„Der Abt, dem Gottes Gnade den Namen Johannes von Schwanden gab, sorgte dafür, dass dieses Werk geschaffen wurde“*.

Cod. 612 enthält den Sommerteil und gleicht in Ausführung und Buchschmuck ganz dem Cod. 610. Er erlitt beim Brand der Klosterkirche 1465 Schaden und wurde von Abt Ulrich III. Wittwiler (1585–1600) restauriert, wie er durch das „Widmungsblatt“ auf der vorangesetzten Seite A festhält. Das Blatt zeigt das geviertete Wappen des Abtes (in Gold die beiden schwarzen Raben sowie in Gold ein blauer Schrägbalken mit drei goldenen Adlerrümpfen), Maria mit Kind und Meinrad mit Brot und Becher als Schildhalter und darunter der Text: *„Ulrich Von Gottes gnaden Abbt des Wirttigen gotzhus Einsidlen hatt dasz*

64) Birchler L., Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz. I. Einsiedeln, Höfe, March (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 1, Basel 1927, 192).

65) Bruckner A., Schreibschulen (wie Anm. 35) 81 f.

66) Beer E. J., Beiträge zur oberrheinischen Buchmalerei in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Initialornamentik, Basel 1959, 22 f., 69–72, Taf. 18.

Gesangbuch wider Lassen er nützeren.“ Oben die Jahrzahl 1593.⁶⁷ Damals erhielten wohl alle Schwandencodices auch den aktuellen Renaissanceeinband, ausgenommen Cod. 613, dessen Einband aus dem 18. Jahrhundert stammt.

Cod. 613(340) schliesslich ist ein Voll-Antiphonar mit Winter- und Sommer- teil, doch sind hier die Offizien, verglichen mit den anderen Schwandencodices, stark verkürzt; besonders der Teil De Tempore dieses Antiphonarbandes weist sehr viele Korrekturen und Ergänzungen des 15.–17. Jahrhunderts auf, die meisten stammen freilich aus dem 17. Jahrhundert, wahrscheinlich um 1639 eingetragen. Denn in den Jahren 1639–1642 und 1649 liess Abt Plazidus Reimann (1629–1670) drei neue grosse Chor-Antiphonare schreiben als Ersatz für die „veralteten“ Schwandencodices, angepasst an das neue nachtridentinische Benediktinerbrevier.⁶⁸ So legt sich die Vermutung nahe, dass Cod. 613 als Vorlage für die neu zu schreibenden Antiphonare „bearbeitet“ wurde. Denn viele frühere Antiphonen wurden ausradiert und durch andere neue Antiphonen ersetzt. Überdies fällt auf, dass die meisten der ergänzten Antiphonen dem „römischen“ Choralidialekt zuzuordnen sind. Das könnte auch mit den Bemühungen um Vereinheitlichung in den Klöstern der Schweizerischen Benediktinerkongregation zu dieser Zeit zusammenhängen, müsste aber noch eingehender studiert werden. Ergänzungen und Korrekturen finden sich auch am unteren Rand, an den Rändern stehen „rubrikale“ Hinweise bzw. arabische Zahlen mit Rötelfarb für die neue Verwendung der Antiphonen und Responsorien sowie Rasuren im Textfeld. Ein Schriftvergleich legt nahe, dass diese Korrekturen z. T. von der Hand des Abtes Plazidus Reimann selbst stammen.⁶⁹

Alle Schwandencodices weisen zudem Ergänzungen auf, sowohl im Text wie auf ein- oder angefügten Blättern, die von P. Johannes Hunzikofer um 1561 geschrieben wurden, wie er selbst in Cod. 613(340) in der Initiale E(ccenomen) auf Seite 3 festhält: *F. I. H. / 1561.*

Offen ist die Frage, ob heute noch alle unter Abt Johannes I. von Schwanden geschaffenen Choralhandschriften vorhanden sind. Auffallend ist jedenfalls, dass die Graduale-Handschriften fehlen, die doch sicher auch hergestellt wurden, aber vermutlich bei einem der grossen Klosterbrände, vermutlich beim Brand von 1465, verloren gingen;⁷⁰ denn nachher gab der spätere Abt Konrad III. von Hohenrechberg (1480–1526) über den Pfleger Barnabas von Mosax ein neues Monumentalgraduale in Auftrag, das 1494 fertig war.⁷¹

Wie sind nun diese Handschriften unter dem Gesichtspunkt der Einsiedler Liturgiegeschichte zu würdigen? Die Offizien dieser Antiphonare weichen, als Fortschreibung der mittelalterlichen Liturgie, stark von der nachtridentinischen und heutigen Liturgie ab, auch wenn später die Antiphonen und Re-

67) Vgl. die ähnliche „Widmung“ in Cod. 121(1151) (s. oben).

68) Siehe unten im 17. Jh.: es sind die Cod. 601(6), 602(2) und 605(16).

69) Z. B. Seite 12, 13 und 15.

70) Vgl. Vetter P., *Einsiedeln* (wie Anm. 14) 1200; Lang O., *Einsiedeln* (MGG² Sachteil 2, 1995, 1697).

71) Siehe unten: Cod. 600(4).

sponsorien daraus übernommen wurden. Aber gerade deshalb sind sie für das Studium und die Kenntnis der Liturgiegeschichte – noch mehr als für die übrige Geschichte – des Klosters wichtig. Die Codices waren bis ins 17. Jahrhundert im Gebrauch. Alle Bände tragen deshalb deutliche Spuren des jahrhundertelangen Gebrauchs sowie Spuren von vorgenommenen Ausbesserungen und späteren Beifügungen. Bemerkenswert ist noch die Notiz von P. Gall Morel, wonach diese Schwandencodices vor 1835 unter den Ausschuss oder die Makulatur geraten waren. Er hoffe jedoch, dass dies nicht mehr geschehen möge, und habe sie der Bibliothek zurückgegeben.⁷²

Somit lässt sich als Ergebnis festhalten: Die Schwandencodices gehen über den Stand der Liturgie im 11./12. Jahrhundert nicht hinaus. Aus ihnen lässt sich nichts über eine Weiterentwicklung der Liturgie des Klosters Einsiedeln entnehmen, ausser der oben genannten Umschrift in die neue Notation. Die Gesänge gehören der germanischen Choralüberlieferung an, die von nun an herrschend wird, wobei vermutlich das *Breviarium antiquissimum* in Cod. 83(76) nicht als Vorlage diente;⁷³ doch hat eine zweite Hand alsbald auch romanisierende Korrekturen vorgenommen. Diese Bücher enthalten überdies einige Tropen, die früher fast unbekannt waren.⁷⁴ Für Weihnachten 1313 werden *cantus organici*, *organum* und *lyra* genannt, also Orgel und Lyra als Begleitinstrumente.⁷⁵

b) *Die Messliturgie.* Wie bereits erwähnt fehlen aus dem 14. Jahrhundert die Gradualehandschriften. Mit Vorbehalt (da die Herkunft nicht eindeutig feststeht, aber doch naheliegend ist) könnten zwei Fragmente einen Hinweis darauf geben, dass sie einst tatsächlich auch geschrieben wurden: Cod. 1099(44) Fragmente 13 und 15; denn sie gleichen in Schrift und Ausführung genau den Schwandencodices, könnten folglich in der Tat Reste eines Einsiedler Graduales des 14. Jahrhunderts sein. Fragment 13 enthält einen Teil des *Commune Sanctorum* (*Commune virginum*), ebenso Fragment 15. Sonst besitzen wir jedoch keine Handschriften mit der Messliturgie des 14. Jahrhunderts aus Einsiedeln. Man weiss aber, dass die Plenarmissalien des 11./12. Jahrhunderts

72) Vgl. dazu: Morel G., *Catalogus Codicum manuseriptorum Bibliothecae Monasterii Einsidlensis*. III. N° 502–774 (Handschrift EM 1308.3) zu Cod. 613; „P. Conrad musterte nun aus der ganzen Bibliothek die Dupletten und eine Menge neuerer oder unbrauchbarer Handschriften aus, darunter aber auch mehrere, wie z. B. 5 *Antiphonaria Saec. XIV* und *XV* auf Pergament, die ich später wieder der Sammlung zurückgab“: Morel G., *Zur Geschichte der Bibliothek des Stiftes Einsiedeln* (Manuskript GM 18), 139.

73) Vgl. Vetter P., *Einsiedeln* (wie Anm. 14) 1200; Lang O., *Einsiedeln* (wie Anm. 70) 1697.

74) Für Weihnachten, Stephanus, Johannes Ev. und Ostern: Cod. 610(88) 109 f.

75) Rudolf von Radegg, *Cappella Heremitana* (wie Anm. 61) 954. 970; Brändli übersetzt jedoch den Ausdruck *cantus organici* mit „mehrstimmige Gesänge“: „Es handelt sich beim *cantus organicus* um eine mehrstimmige musikalische Form, die von einer unabhängigen melodischen Stimme begleitet wird.“; vgl. Vetter P., *Einsiedeln* (wie Anm. 14) 1200; Lang O., *Einsiedeln* (wie Anm. 70) 1697; zum Ganzen siehe auch Ringholz O., *Geschichte* (wie Anm. 37) 132 f.

weiterhin gebraucht wurden, z. B. Cod. 113(466) in der Johanneskapelle im Kreuzgang.⁷⁶

c) *Das Processionale*. Zur Gruppe der Schwandencodices gehört schliesslich noch das kleinformatige *Processionale* Cod. 631(915). Es enthält die Antiphonen und Responsorien für verschiedene Prozessionen während des Kirchenjahres in der Klosterkirche Einsiedeln. Besonders wertvoll ist diese Handschrift dadurch, dass sie für die damalige Zeit die liturgische Feier der „Engelweihe“ bezeugt und jene Altäre nennt, an denen bei den in jener Zeit zahlreichen Prozessionen die Stationes gehalten wurden, nämlich den Choralter sowie die Altäre der hl. Mauritius, Georg, Blasius, Stephanus, Nikolaus, den Kreuzaltar, den Altar in der Gnadenkapelle sowie den Altar in der Krypta, dann den Michaelsaltar in der Abtskapelle, den Johannesaltar im Kreuzgang, Gangolf in der Kapelle auf dem Brüel.⁷⁷ Die Antiphonen sind freilich oft von den jetzt gebräuchlichen verschieden; es finden sich auch metrische Antiphonen, bisweilen werden auch Hymnenstrophen oder Distichen als Antiphonen verwendet.

Anfang und Schluss der Handschrift fehlen heute, ebenso zahlreiche Blätter, die (mit Textverlust) herausgeschnitten wurden. Abt Ulrich III. Wittwiler liess von diesem Codex eine Abschrift herstellen, Cod. 630(914)⁷⁸, doch lassen sich aus dieser Kopie nicht alle Textlücken in Cod. 631 ergänzen.

4. Die Einsiedler Liturgie im 15./16. Jahrhundert

Vorweg sei gesagt, dass die Stiftsbibliothek auch aus dem 15. und 16. Jahrhundert einige liturgische Handschriften aufbewahrt. Doch von ihnen gilt, dass besonders die Missale-Handschriften des 15. Jahrhunderts, alles prachtvolle Bände, nicht im Kloster geschrieben, sondern entweder auswärts in Auftrag gegeben oder direkt von auswärts gekauft wurden. Denn man muss bedenken, dass das Kloster als hochadeliges Stift damals einen bedauerlichen Tiefstand erlebte, besonders was die Zahl der Konventualen betrifft (für die Liturgie und die Seelsorge waren Weltpriester angestellt). Trotzdem scheint das liturgische Leben noch einigermaßen gepflegt worden zu sein, wie diese Handschriften bezeugen.

76) Siehe oben zu Cod. 113(466).

77) Vgl. Ringholz O., *Geschichte* (wie Anm. 37), 133; Ringholz O., *Geschichte des Fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. zu Einsiedeln unter Abt Johannes I. von Schwanden. 1298–1327*. Mit besonderer Berücksichtigung des schwyzerisch-einsiedeln'schen Marchenstreites (1114–1350). Mit urkundlichen und artistischen Beilagen, Einsiedeln 1888, 25.

78) Siehe unten.

a) *Die Messliturgie.* Aus dem 15. Jahrhundert erhalten sind drei grosse Missalehandschriften, die Codices 105(23), 106(22) und 107(32).⁷⁹

Für die Einsiedler Liturgie geben in gewissem Sinn diese Missalien Zeugnis. Cod. 107(32), Missale Einsidlense, 15. Jh., wurde von Abt Burkard von Krenkingen-Weissenburg (1418–1438) in Auftrag gegeben, wie sein unter das Kanonbild gemalte Wappen zeigt.⁸⁰ Im Kalendarium erscheint erstmals der Gedenktag aller Äbte und Konventualen des Klosters am 23. Oktober. Im Kalender sind aber auch die für Einsiedeln charakteristischen Heiligenfeste besonders ausgezeichnet, z. B.: (21.1.) Meginradi heremite et martyris, Summa festiuitas (mit Oktav), (1.5.) Sigismundi, summa festiuitas, (22.9.) Mauritii et Soc., summa festiuitas (mit Oktav), (1.10.) Translatio S. Adelheidis, (6.10.) Relatio sancti Meginradi, (18.10.) Justi, summa festiuitas (mit Oktav). Wichtig sind vor allem die beiden Daten: (1.10) Translatio S. Adelheidis, und (17.12.) s. Adelheidis, da das Kloster bis zur Plünderung durch die Franzosen 1798 Reliquien der heiligen Kaiserin Adelheid besass, wie der Eintrag zum 16.12. in „Einsidlischer Heiligen-Kalender“ lautet: „Adelheidis, Kayserin, Stifterin deß Fürstl. Stifts Mariae Einsidlen, Kaysers Ottonis I. gottseeligste Ehegemahlin das Heil. Haupt, und anderer Gebeine.“⁸¹ Der Kult bürgerte sich also spät ein; doch wird ihr Fest bis heute am 16. Dezember gefeiert und am darauf folgenden Sonntag

79) Cod. 108(33), Missale Brixinense, 15. Jh. (1470), kann für die Einsiedler Liturgie nicht herangezogen werden, da es sich um ein Geschenk des Herzogs Sigmund von Österreich handelt. Das Missale war für die Kirche von Brixen bestimmt, wie sich aus den Eigenheiligen des Bistums ergibt. Im Kalendarium werden aber auch die Hauptheiligen der benachbarten österreichischen und süddeutschen Bistümer erwähnt: Erhard, Kunigunde, Rupert, die Translatio S. Elisabeth, Ulrich, Heinrich II., die Translatio S. Ruperti, und Virgil von Salzburg. Besonders erwähnt und ausgezeichnet sind die Heiligen des Bistums Brixen: Ingenuin und Albuin (mit Translatio), Cassian und Vigilus. Vielleicht hat man im 16. Jahrhundert das Missale aber auch in Einsiedeln verwendet, wie man aus dem nachträglich eingetragenen Fest zum 21.1. (16. Jh.) Meginradi heremite et mart. Summum festum, schliessen kann. – Herzog Sigmund von Österreich war ein grosser Wohltäter des Stiftes, das er z. B. 1474 besuchte. Das Missale war aber 1475 noch in seinem Besitz, kam also erst später nach Einsiedeln. Sein Todestag ist in Cod. 87(634), dem Brevier des Abtes Gerold von Sax am 4. März eingetragen: „Obiit illustrissimus princeps ac dominus, dominus Sigismundus, dux Austriae, anno M^oCCCC^o nonagesimo sexto“: vgl. Ringholz O., Geschichte (wie Anm. 37) 480 f.

80) Vgl. Lang O., Insigne gentilitium. Exlibris – Supralibros. Heraldik in und auf den Büchern. Eine Auswahl. Ausstellung 2007. Katalog, Einsiedeln 2007, 15 f.; Wegmann A., Schweizer Exlibris bis zum Jahre 1900, I. Zürich 1933, Nr. 1718.

81) Dreyfacher Ehrenkrantz St. Meinradi. Daß ist Einsidliche In drey Theil verfaste Cronick, Einsidlen 1739, [26]. – Reliquien der hl. Adelheid befanden sich vermutlich seit dem 14. Jahrhundert auch in Einsiedeln; doch ist der Zeitpunkt einer „Translation“ nicht bekannt. Nach O. Ringholz gibt es auch keine Authentika oder andere Nachrichten über diese Reliquien. Sie sind nicht mehr erkennbar vorhanden, da die Franzosen die Reliquien, deren sie habhaft werden konnten, mit anderen Gebeinen vermischten; vgl. Ringholz O., Die ehemalige Begräbnisstätte der heiligen Kaiserin Adelheid (SMGB 7, 1886, I. 315–333, bes. 327; II. 10–28, bes. 22 f.); Henggeler R., Die mittelalterlichen Kalendarien (wie Anm. 3) 31–65, bes. 53. 55).

ein besonderer Gebetstag mit eucharistischer Prozession und Anbetung gehalten.

Erwähnung verdienen auch die verschiedenen Weihedaten, die uns auch schon früher begegneten: (7.1.) Dedicacio ad s. Mariam Magdalenam, (6.6.) Dedicacio Capelle s. Meginradi super Etzzel, (2.8.) Dedicacio altaris s. Meginradi, (8.8.) Dedicacio altaris s. Crucis, (10.8.) Dedicacio Capelle S. Gangolfi, (12.8.) Dedicacio Capelle sanctorum Iohannis baptiste et euangeliste, (14.9.) Dedicacio Capelle s. Marie, (13.10.) Dedicacio huius ecclesie (rot) Summa festiuitas (mit Oktav), (14.10.) Dedicacio altaris s. Katherine et s. Michahelis. Diese Daten finden sich z. T. auch im Proprium Sanctorum, und gerade diese Angaben belegen, dass das Missale, wenn vermutlich auch nicht in Einsiedeln selbst, so doch für Einsiedeln geschrieben wurde, eben auf Bestellung durch Abt Burkard von Krenkingen-Weissenburg.

Im übrigen ist noch die Bemerkung wichtig, dass der Band ursprünglich ein Vollmissale war für das ganze Kirchenjahr, während er in der jetzigen Gestalt nur noch den Sommerteil enthält, während der Winterteil herausgetrennt wurde und verloren ist; das ergibt sich aus den durchgestrichenen Schlussstellen vor dem Sommerteil im Proprium de Tempore und im Proprium Sanctorum.

Laut A. Bruckner⁸² wurde das Missale Cod. 105(23) für Einsiedeln geschrieben, was sich aus dem Missaletext ergibt (im Proprium Sanctorum zum 21.1.: De sancto Meginrado). Geschrieben wurde das Missale jedenfalls im Bistum Konstanz, dessen Eigenheiligen im Kalender stehen, z.B. auch S. 9 die Dedicatio ecclesie constantiensis. Der Ordo missalis beginnt mit den Worten: „*Incipit ordo missalis secundum chorum constantiensem*“ (Bl. CIIII^r).

Von Cod. 106(22) schliesslich ist zu sagen, dass er ein nicht für Einsiedeln geschriebenes Missale ist; es wurde von Abt Konrad III. von Hohenrechberg (1480–1526) gekauft, wie der Eintrag auf dem Spiegelblatt des Vorderdeckels bezeugt: (1502, September 10) „*Ob indiuidue sancteque trinitatis ac gloriosissime diue virginis marie atque tocius curie celestis laudem et honorem presens liber per Reuerendum In christo patrem ac dominum dominum Conradum abbatem monasterij loci Heremitarum animo pio consignatus ac emptus pro duodecim florenis Renensibus de anno a natiuitate domini millesimo quingentesimo secundo decimo die mensis septembris*“.

Leider fehlt ein Kalendarium, das genaueren Aufschluss über die Herkunft geben könnte. Das Proprium Sanctorum weist viele regionale Heilige des süddeutschen und schweizerischen Raumes auf, doch fehlen die typischen Einsiedler Heiligen (wie Meinrad usw.).

Aus dem 16. Jahrhundert (1581–1583) stammt das von Abt Adam Heer (1569–1585) bestellte und vermutlich hier in Einsiedeln durch den „Monogrammisten SL“ geschriebene Pontifical-Missale Cod. 104(12). Dabei handelt es sich allerdings nicht um ein Missale im strengen Sinn, sondern um ein liturgisches Buch, das all das enthält, was dem Abt bei der Feier an Hochfesten

82) Bruckner A., Schreibschulen (wie Anm. 35) 108 f.

vorbehalten war, also auch Texte für Vespere, Prozessionen usw. mit der entsprechenden Intonation der Antiphonen. Die Handschrift enthält auch eine Anzahl von Hymnen und zahlreiche Sequenzen (die meisten davon sind jene Notkers von St. Gallen, einige jedoch sind jüngeren Datums, aber alle bei Chevalier, Repertorium hymnologicum, bezeugt).

Dass darin besonders die Hochfeste der Einsiedler Heiligen vorkommen und besonders ausgezeichnet sind, ist nicht erstaunlich: Meinrad, Kirchweihe (ohne Datum), Weihe der Gnadenkapelle, Mauritius und Justus. Der Band zeichnet sich aus durch seinen fast überreichen Buchschmuck an Zierinitialen und kleinen oder grösseren Miniaturen. Unter dem „Widmungsbild“ mit dem Wappen nennt sich der Auftraggeber: *„Adamus dei gratia Abbas Monasterij D: Virginis Mariæ apud Heremitas Heluetiorum Hoc Missale scribi et imaginibus exornare curavit. Anno post natum xpm M.D.LXXXI.“* Auf Bl. 91^v porträtierte sich der Schreiber und Künstler, der 36-jährige Meister „SL“: *„Etatis 36. 1581“*, ein bärtiger Mann in schwarzer Kleidung mit Kapuze und weisser Halskrause, Buch und Schreibwerkzeugen.⁸³

Grund für die Bestellung dieses Pontifical-Missales sind die Verluste an liturgischen Büchern beim Brand von 1577. Darüber hat Abt Adam Heer ein Verzeichnis angefertigt, das sogenannte „Verlustbüchlein“, wo er den Verlust an Büchern beklagt: *„Item (verbrannten) auch 2. Pontifical Bücher, mit einem Pergamenten Pontifical Meßbuch, mit Schwartzem Sammet überzogen“*.⁸⁴ In der Abtskapelle verbrannten *„Vill herrliche Bettbücher deß Ordens, vnd andere deß Bistumbs, Cürs, Hortuli Animæ, etliche mit Silber beschlagen, die anderen aber sauber eingebunden vnd verguldt, wie dann diser vill gewesen seyn“*.⁸⁵ Auch sonst verbrannten noch weitere Bücher, z. B.: *„Ein grosses herrliches von Pergament von vns Adam Abbt persöhnlich geschriben mit rott und Directorium, gar herlich Illuminieren vnd einbinden lassen, welches gantz hoch zubeklagen vnd zuberewen war, dann solches mit bestem Fleiß gestellt worden, wie in Ewigkeit der Dienst Gottes nach vnsers Gottshausß altem Herkommen gehalten soll werden; Dann solches auch der massen emendiert, gemehret, vnd die Festa mobilia geordnet, das man allezeit ohne confusion den Chor hette können regieren, Man solte leider (lieber) etlich hundert Gulden, dann diß Buch verlohren haben, weil es gewiß ein Schatz des Chors hette sollen genamset werden. Der anderen Bücher halben, welcher ein Vnzahl war, kan man nit gnug klagen, dann eß vill alter vnd geschribner Bücher waren, welche wir mitler Zeit, so ein Liberey were erbawen worden, haben wollen wol behalten“* usw.⁸⁶

Ein wichtiger Codex zur Messliturgie aus dem 15. Jahrhundert ist schliesslich Cod. 600(4), eine monumentale Graduale-Handschrift, die nach dem Brand von 1465 durch den damaligen Pfleger des Klosters Konrad von Hohenrechberg oder Barnabas von Mosax bestellt wurde und vermutlich 1494

83) Vgl. dazu: Bruckner A., Schreibschulen (wie Anm. 35) 122; Schmid A. A., Die Buchmalerei des XVI. Jahrhunderts in der Schweiz, Olten 1954, 83–88; Wegmann A., Schweizer Exlibris (wie Anm. 80) Nr. 1727, vgl. Nr. 1728 und 1729.

84) Documenta Archivi Einsidlensis I C (Nr. 41), Einsiedeln 1665, 160.

85) Ebd. 161 (Nr. 44).

86) Ebd. 162 (Nr. 48).

fertiggestellt war (falls sich die Jahrzahl 1494 auf Bl. 264^r oben darauf bezieht). Offenbar war das Graduale gedacht als Ersatz für verlorene Graduale-Handschriften aus dem 14. Jahrhundert.⁸⁷ Der Band ist auf festem, weissem und gut geglättetem Pergament geschrieben. Heute fehlen jedoch darin zahlreiche Blätter bzw. ganze Lagen sowie der Schluss. Das Graduale ist aufwendig mit einigen grossen, mit Miniaturen geschmückten Initialen zu den Hochfesten verziert, die dem Meister Hans Haggenberg von Winterthur zugeschrieben werden.

Der Inhalt des Graduales ist: Proprium de Tempore, Proprium de Sanctis (mit den bekannten Einsiedler Heiligen), wobei für die meisten Messformulare nur die Incipits der Gesänge mit Blattverweisen angegeben sind, und das Commune Sanctorum. In allen Teilen finden sich Ergänzungen aus späterer Zeit. Sequenzen sind keine vorhanden (vielleicht bildeten sie den Schluss, der nicht mehr vorhanden ist).

Im 17. Jahrhundert „bearbeitete“ P. Johannes Häfelin die Chormelodien in Cod. 600(4) für sein zweibändiges Chor-Graduale Cod. 1264.I/II(3), das er im Auftrag der Äbte Plazidus Reimann und Augustins II. Reding von Biberegg zwischen 1665 und 1684 schrieb und zwar als Kürzung der ursprünglich reich melismatischen Gesänge. Die von ihm vorgenommenen Auslassungen sind in Cod. 600 mit Rötel eingeklammert. Das geschah im Stil der römischen *Medicaea*, später als sogenannter „Einsiedler Choral“ bekannt geworden.⁸⁸

b) *Das Stundengebet*. Aus der Zeit des 15./16. Jahrhunderts haben sich in der Stiftsbibliothek mehrere Brevierhandschriften erhalten, durchwegs kleinformatige Handbreviere: Cod. 87(634), 89(965), 90(966) und 91(967). Für alle diese Breviere gilt, dass sie, wenn nicht in Einsiedeln selbst, so doch für Einsiedeln geschrieben wurden. Das ergibt sich eindeutig aus dem Kalendarium, dem Proprium Sanctorum sowie der Erwähnung der Einsiedler Heiligen in der Allerheiligenlitanei.

Das erste in der Reihe ist das Brevier Cod. 89(965), das im 14./15. Jahrhundert geschrieben wurde. Sein Inhalt ist: Wochenpsalter (wovon die erste Lage fehlt), Allerheiligenlitanei, mit den Heiligen, die in Einsiedeln als Patrone oder wegen vorhandener Reliquien besondere Verehrung genossen, Preces, Hymnen, Cantica, Regeln für das Offizium (S. 96.b finden sich Eintragungen über Einsiedler Äbte [Todestag bzw. Wahl]), Proprium de Tempore und de Sanctis, wiederum Regeln für das Officium (Leseordnung – und nachgetragene Rezepte für Pferdemedizin!) und Lektionar.

Das Brevier Cod. 87(634) gehörte Abt Gerold von Sax (1452–1480), der 1464 Papst Pius II. aufsuchte, der die Privilegien des Klosters bestätigte.⁸⁹ Das Ka-

87) Siehe oben zu den Schwandencodices.

88) Vgl. Vetter P., *Einsiedeln* (wie Anm. 14) 1201; Lang O., *Einsiedeln* (wie Anm. 70) 1697 f.; Lang O., *Musica sacra* (wie Anm. 21) 33 f.; siehe unten zum 17./18. Jahrhundert.

89) Vgl. auf Blatt I^r(oben) eine Bemerkung zur römischen Kurie: „*nomina promotorum in*

alendarium weist die gewohnten und besonders ausgezeichneten Einsiedler Heiligen auf, dazu auch verschiedene Kapell- und Altarweihen.⁹⁰ Besondere Erwähnung verdienen zwei nachgetragene Nekrologeinträge: (4.3.) „*Obijt Illustrissimus princeps ac dominus dominus Sigismundus, dux austrie. Anno M^o cccc^o nonagesimo sexto*“,⁹¹ und (8.5.) „*Obiit Otto primus imperator fundator huius loci*“.

Der Inhalt ist gegliedert in: Kalendarium, Preces, Hymni, Cantica, Regeln für das Officium, Pars de Tempore (Advent bis Karsamstag), Proprium de Sanctis (für die gleiche Zeit mit dem Meinradsoffizium), Commune Sanctorum und Anhänge (z. B. Suffragien, wo bei De Patronis Meinrad, Justus, Mauritius und Sigismund genannt werden). Der Band enthält also nur den Winterteil des Breviers. Beachtenswert ist der Besitzereintrag auf dem Spiegelblatt des Rückendeckels: „*Anno domini M^o CCCC^o Lij^o yar Sind wir gerolt von Sagx von der hohen Sagx frj von gotz gnaden Abbt vnd Herr zü den Einsiedeln worden. Vff Sant Oswaltz tag*“ (1452, August 5).

Cod. 90(966) ist ein gleicherweise für Einsiedeln geschriebenes Brevier, ebenfalls ein Winterteil. Die erste Lage fehlt heute, vermutlich das Hymnar. Die übrigen Teile sind: Regeln für das Stundengebet, Proprium de Tempore (Advent bis Pfingsten), Lektionar, Proprium der Heiligen (auch Meinrad mit Oktav, Sigismund und Gangolf).

Cod. 91(967) ist ein für Einsiedeln im 15. Jahrhundert geschriebenes Diurnale, dessen Kalendarium wiederum die bekannten Einsiedler Heiligen und Patrone sowie verschiedene Weihedaten (St. Meinrad auf dem Etzel, St. Gangolf auf dem Brüel, Johanneskapelle im Kreuzgang, Gnadenkapelle, Klosterkirche, Katharinenaltar) erwähnt; dann folgen Wochenpsalter, Gradualpsalmen, Allerheiligenlitanei (mit den Einsiedler Heiligen), Ferialpsalmen für die kleinen Horen, Preces, Hymnen, Cantica und Commune Sanctorum.

Hier muss auch die Handschrift Cod. 86(633) erwähnt werden, ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert, deren Herkunft aber unbekannt ist, die Historia⁹² S. Adelheidis enthaltend. Die Gesänge sind mit Hufnagelnotation auf fünf Notelinien geschrieben (von der 1. Vesper über das Invitatorium bis zur 2. Vesper). Dann folgt ein Bericht über das Leben und die Wunder der Heiligen, d. h. die Lebensbeschreibung aus der Hand des Abtes Odilo von Cluny, dann nochmals das Offizium (ohne Noten) im vollen Wortlaut.⁹³ Adelheid gilt als Stifterin des Klosters, allerdings eher indirekt als Enkelin der eigentlichen Stifterin, der Herzogin Reginlind von Schwaben, weil sie sich als Gemahlin Ottos I. be-

pallacio pape. Sigismundus de Iohanni wohprunus von lucern. switz. Iacobus de Samano florentino districtu“.

90) Siehe oben bei Cod. 107(32).

91) Vgl. oben zu Cod. 108(33).

92) Unter Historia versteht man in diesem Zusammenhang das Offizium eines Heiligen, dessen Texte (Antiphonen und Responsorien) aus der Vita bzw. Passio entnommen sind.

93) Vgl. Hartmann Chr., Annales Heremi, Freiburg i. Br. 1612, [510]-[516].

sonders für das neue Kloster einsetzte. Das Kloster besass Reliquien der Heiligen.⁹⁴

Zur Gruppe der liturgischen Handschriften für das Stundengebet im weiteren Sinn gehört auch Cod. 93(969), der die Vitae (Historiae) Ss. Patronorum Einsidlensium enthält, d. h. der heiligen Meinrad, Mauritius und Justus sowie des hl. Ulrich von Augsburg und zwei Marienoffizien (De Compassione B. V. Mariae und De gloriosa Virgine Maria).

Der kleine Band wurde im Auftrag des Abtes Ulrich III. Wittwiler (1585–1600) (deshalb auch das Offizium des hl. Ulrich, seines Namenspatrons) vom „Monogrammisten SL“ geschrieben und war 1588 vollendet – bzw. unvollendet belassen (fehlende Miniaturen und Initialen, für die aber der Platz ausgespart ist). Drei ganzseitige Miniaturen stehen je am Anfang der Historia Meinrads, Mauritius' und Justus'. Abt Ulrich hat auch zu den Miniaturen lateinische Verse geschrieben und zahlreiche Randglossen hinzugefügt. Die Offizien sind die seit dem Mittelalter überlieferten, ausgenommen die hinzugefügten Lesungen der Mette aus der Passio für die Tage der Oktav.

c) *Varia*. Aus dem 15./16. Jahrhundert stammen noch drei weitere liturgische Handschriften.

1. Das Processionale Cod. 630(914), eine Abschrift (mit Ergänzungen) des Cod. 631(915) aus dem 14. Jahrhundert. Das Processionale wurde ebenfalls im Auftrag des Abtes Ulrich III. Wittwiler vom „Monogrammisten SL“ geschaffen. Auf den Auftraggeber verweist das Wittwiler-Wappen in der Initiale O (per) auf Seite 267. Später wurde in die Initialen U(eni) auf S. 2 und U(nxit) auf S. 266 das Reimann-Wappen mit den Initialen P. R. gezeichnet, was P. Gall Morel dazu verleitete, den Codex P. Plazidus Reimann zuzuschreiben, was aber schon rein chronologisch auf keinen Fall zutreffen kann.⁹⁵ In die Initiale Q(uasi) S. 44 ist ein roter steigender Löwe eingezeichnet, wohl das seit dem 16. Jahrhundert bestehende Wappen des hl. Meinrad (Hohenzollern). Im Proprium der Heiligen sind vor allem die Offizien der Einsiedler Heiligen mit grossen bunten Initialen ausgezeichnet (wiederum Meinrad, Benedikt, Sigismund, Engelweihe und Mauritius). Von Abt Ulrich, der Musikwissenschaftler war, stammen die musiktheoretischen Randglossen bzw. Angaben der jeweiligen gregorianischen Tonarten. Eine offene Frage ist m. E. die Frage nach dem Zweck dieser Abschrift. Zur Zeit der Abschrift war offensichtlich die Vorlage, Cod. 631(915) noch vollständig, während dort heute viele Blätter fehlen; aber in der Abschrift fehlen die meisten rubrikalen Hinweise über die Stationen,

94) Siehe oben bei Cod. 107(32).

95) „*Saec. XVI sub Abb Adamo scriptus a fr. Placido Reimann (vide p. 2)“: Vorderdeckel-Innenseite, bzw.: „P. 2 U(eni) (mit den Initialen P. R. und den drei Rauten des Reimann-Wappens) indicare videtur scriptorem Placidum Reimann fuisse (es ist sein Wappen)“: Morel G., Catalogus (wie Anm. 72) Cod. 630. – Die Zuweisung kann schon deshalb nicht stimmen, weil Fr. Plazidus Reimann, der spätere Abt, erst 1594 geboren wurde und 1611 seine Profess ablegte. Sein Wappen wurde nachträglich in die Initialen eingezeichnet.*

die Tage bzw. Heiligen, Prozessionen, Antiphonen oder Responsorien usw. und müssen aus der Urschrift (soweit vorhanden) ergänzt werden. Von einer genauen Abschrift kann also nicht die Rede sein, und damit ist auch die praktische Verwendbarkeit in Frage gestellt. Liess vielleicht Abt Ulrich den Codex für seine musikalischen Studien abschreiben, was durch die vielen Randglossen nahegelegt würde? Cod. 630 enthält neu das Offizium „In festo Corporis Christi“. Entgegen der Bemerkung von P. Gall Morel finden sich aber die Offizien für Sigismund, Cäcilia und Justus schon in Cod. 631, dafür fehlt dort das Fest der hl. Anna. Umgekehrt lässt die Abschrift – aus welchen Gründen auch immer – andere Heiligenfeste weg: Eulalia, Odilia, Matthias, Walpurga, Alexius, Pantaleon und Lukas.

2. Um 1591 wurde das *Rituale monasticum* Cod. 120(1062) in Einsiedeln geschrieben.⁹⁶ Sein Inhalt gliedert sich in: 1. Ordo in electione abbatis Einsidlensis (lateinisch und mit deutscher Übersetzung), 2. Forma eligendi Abbatissam (für Münsterlingen bestimmt, das nach seiner Neubelebung mit Benediktinerinnen der geistlichen Leitung des Abtes von Einsiedeln unterstand, der auch das Visitationsrecht besass), 3. Consecratio Virginum (*Modus benedicendi et consecrandi uirginem monialem in monasterio Münsterlingensi per abbatem Hültdrichum einsidlensem obseruatus*), 4. Benedictio novitiorum und 5. De monacho faciend.

3. Schliesslich ist der handschriftliche Anhang an ein in Venedig 1575 gedrucktes Benediktinerbrevier (der Cassineserkongregation von S. Giustina) zu erwähnen, Cod. 1197(1142), der von P. Joachim Müller geschrieben wurde; das Brevier gehörte Abt Adam Heer.

Der Anhang enthält ein Kalendarium für Einsiedeln. Besonders wichtig sind darin die Angaben, an welchen Altären der Klosterkirche bzw. in welchen Kapellen das jeweilige Patrozinium gefeiert wurde; denn diese Angaben sind wichtig für die Kenntnis der Altäre bzw. der Ausstattung des gotischen Münsters um 1580. Es werden folgende Altäre genannt: 1. in der Krypta: der Hauptaltar (heilige Frauen) sowie die beiden Altäre Benedikts und Gregors, 2. die Gnadenkapelle, 3. im Münster: der Hauptaltar (Maria), Incarnatio Christi, Antonius, Ulrich, Apostelaltar, Blasius, Katharina, Kreuzaltar, Mauritius, Anna, Marienaltar, Nikolaus, 4. Kapellen: Beinhaus (Meinrad), Johannes Baptist und Evangelist (im Kreuzgang), Maria Magdalena, Michael (Abtskapelle), 5. ausserhalb des Klosters: S. Gangolf auf dem Brüel, Meinradskapelle auf dem Etzel.⁹⁷ Das anschliessende Proprium Einsidlense enthält die Offizien der Einsiedler Patrone und ein Hymnar. – Von der Hand des Abtes Adam Heer stammt schliesslich ein Anhang: Benedictio patenae et calicis.⁹⁸

96) Der Codex wurde von P. Theodoricus Spörlin von Einsiedeln geschrieben; vgl. dazu auch den Cod. 634(650) aus dem 17. Jahrhundert (siehe unten).

97) Vgl. dazu das Verzeichnis der Altäre und Reliquien in der ersten Klosterkirche in Cod. 17(405), s. oben.

98) Am Schluss ist ein Zettel von P. Gall Morel eingeklebt: „*Hoc Breviario usus est noster Abbas Adamus Heer, qui scripsit ultimas 4 paginas a^o 1585. ap. S. Geroldum. Ad calcem habes itidem Directorium et Proprium Einsidlense.*“ – (Von anderer Hand) „*Scriptum a*

Wie sind diese Handschriften des 15./16. Jahrhunderts unter dem Aspekt der Liturgiegeschichte Einsiedelns zu bewerten? Von einer eigentlichen Weiterentwicklung der Einsiedler Liturgie kann in dieser Epoche wohl kaum die Rede sein. Die Sequenzen beispielsweise in den Missale-Handschriften sind nicht nur sehr zahlreich, sondern es sind besonders jene Notkers von St. Gallen, die seit dem 10. Jahrhundert hier gesungen wurden, d. h. es sind die traditionellen Sequenzen, die bis zur Liturgiereform des Konzils von Trient besonders im süddeutschen und schweizerischen Raum verbreitet waren.

5. Die Einsiedler Liturgie im 17./18. Jahrhundert

Einleitend zu diesem Abschnitt ist zu sagen, dass mit dem 17. Jahrhundert eine neue Epoche in der Liturgiegeschichte des Klosters beginnt, die zwar nicht einen Bruch, wohl aber eine bedeutende Weiterentwicklung der Liturgie auf dem Boden der bestehenden Tradition bedeutet. Dafür waren mehrere Faktoren verantwortlich.

Das 17. Jahrhundert ist für Einsiedeln in mehrfacher Beziehung von grosser Bedeutung. Das Kloster erlebte jetzt nach dem Tiefpunkt im 16. Jahrhundert und der Neubelebung besonders unter Abt Joachim Eichhorn (1544–1569) eine neue innere Blüte unter den grossen Äbten Augustin I. Hofmann (1600–1629), Plazidus Reimann (1629–1670) und Augustin II. Reding von Biberegg (1670–1692).

Zwei Faktoren besonders trugen von aussen dazu bei: 1. die Reformen des Konzils von Trient (an welchem bekanntlich Abt Joachim Eichhorn teilnahm) – für uns hier besonders wichtig die Liturgiereform, und 2. die Gründung der Schweizerischen Benediktinerkongregation 1602.

Die Liturgiereform von Trient mit den neuen, allgemein verpflichtenden liturgischen Büchern hatte bisher hier noch kein nachhaltiges Echo gefunden. Die im vorhergehenden Abschnitt zuletzt genannten Handschriften aus dem ausgehenden 16. Jahrhundert sind zwar zeitlich „nachtridentinisch“, inhaltlich aber geben sie die bisherige Tradition wieder.⁹⁹

Diesbezüglich wurde dann die Gründung der Schweizerischen Benediktinerkongregation wichtig.¹⁰⁰ Neben eindeutig kirchenpolitischen Zielen (Unabhängigkeit von den Diözesanbischöfen) stand vor allem die Durchführung der

P. Joachimo Müller Parocho Einsidlensi circa 1580. Das Proprium ist für die Kloster-Geschichte von Bedeutung. Enthält alte Hymnen und Biographien S. Meinrad, Moritz, Just“.

99) Einsiedeln (und vermutlich auch die anderen Benediktinerklöster) bildet freilich keinen Sonderfall. Während das Bistum Konstanz bereits 1603 ein neues Diözesanmissale auf der Basis des Missales Pius' V. herausgab, ist das Churer Missale von 1589 in Aufbau und Sequentiar ganz vortridentinisch und traditionell, ohne Erwähnung des Missales Pius' V. Wir haben es also mit einer relativ späten Rezeption der Trienter Reform zu tun.

100) Vgl. dazu: Benediktinische Gemeinschaften der Schweiz. 400 Jahre Schweizerische Benediktinerkongregation 1602–2002, Gossau 2002.

Trienter Reform im Mittelpunkt der Bemühungen der Kongregation. Ein wichtiges Stichwort dafür lautete „Uniformitas“.

Zunächst stand – im Sinn der Trienter Reform – als erstes Ziel die allgemeine Reform der Klöster im Vordergrund, wobei sich die Klöster gegenseitig stützen und sichern sollten. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage der Exemption der Klöster von der bischöflichen Jurisdiktion zu sehen. Ausser St. Gallen und Einsiedeln, die seit langem die Exemption besaßen, standen die übrigen Klöster unter den Bischöfen von Basel, Chur und Konstanz, die z.T. nicht auf ihr Visitationsrecht verzichten wollten, eine Schwierigkeit, die schliesslich durch das Eingreifen der päpstlichen Nuntien in der Schweiz und durch die Bestätigungen seitens der Päpste behoben wurde. Es bedurfte allerdings noch fast eines halben Jahrhunderts, bis die Auseinandersetzungen definitiv beigelegt werden konnten.

Im Vordergrund stand jedoch auch schon von Anfang an die Reform der Liturgie im Geist des Konzils von Trient. Schon 1602 beschlossen die Äbte die Einführung des Missales Pius' V. von 1570¹⁰¹, wozu auch das Graduale Romanum gehörte,¹⁰² und 1604 die Übernahme des Benediktinerbreviers im Chor, das in St. Gallen erarbeitet, 1612 in Venedig gedruckt und 1614 in Rorschach vom Kloster St. Gallen als „Schweizer Kongregationsbrevier“ nachgedruckt wurde.¹⁰³ – Von 1664 an übernahm dann die von Abt Plazidus Reimann eingerichtete Einsiedler Klosterdruckerei den Druck liturgischer Bücher sowohl für das eigene Kloster als auch für die Kongregation. Bis 1798 wurden zahlreiche Ausgaben, z. T. in mehreren Nachdrucken herausgegeben: 1. Das Breviarium monasticum, grosse und kleine Ausgabe: 1699, 1711, 1718, 1738, 1743, 1756, teilweise mit einem Supplementum (1743 und 1771); die Ausgabe von 1756 wurde in unserem Kloster praktisch bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil im Chor verwendet.¹⁰⁴ 2. Das Antiphonarium monasticum, 1681, bei uns im Gebrauch bis 1943. 3. Das Diurnale monasticum mit Supplement: 1698, 1716, 1720, 1744, 1763/64 und 1765. 4. Das Scamnale seu Diurnale: 1757. 5. Das Proprium Einsidlense (für das Brevier): 1664, 1673, 1684, 1743 und 1745. 6. Das Officium Hebdomadae Sanctae: 1700, 1724, 1741 und 1770. 7. Das Missale Ro-

101) Davon besitzt die Bibliothek zahlreiche Ausgaben aus der Zeit zwischen 1575 und 1759. Von einigen steht fest, dass sie in Einsiedeln verwendet wurden (z.T. enthalten sie auch das Proprium Einsidlense), andere haben Vermerke über Vorbesitzer (Fischingen, Rheinau usw.). Es sind verschiedene Drucke, bes. Kempten 1686, 1700 und 1720, Antwerpen 1669, Venedig 1744 und 1748 (je mit dem Proprium); z. T. handelt es sich um das Missale Romanum, z.T. um das Missale Romano-Monasticum.

102) Graduale Romanum, Toul 1680.

103) Breviarium Benedictinum ex Romano restitutum. Pauli quinti Pont. Max. Auctoritate approbatum. A mendis quae in editionem Venetam, Romanam, etc. irrepserunt, expurgatum. Rorschachii, Excudebat Ioannes Röslerus. M.DC.XIII.

104) Im Chor verwendete man ebenfalls bis zur Neuordnung des Stundengebetes nach dem Zweiten Vatikanum die grossen Breviere: Breviarium novissimum Monasticum, Kempten 1677, sowie das Psalterium novissimum Monasticum, Kempten 1683.

mano-Benedictinum: 1759 und 1780 (mit dem Proprium von 1759); dazu eine kleinere Ausgabe als „Epitome“ für die Gnadenkapelle: 1759. An weiteren liturgischen Ausgaben der Klosterdruckerei wären noch zu nennen: *Litaniae Sanctorum*, das *Directorium chori* und das *Directorium Einsidense*, das *Officium S. Meginradi* und das *Officium parvum S. Meginradi* sowie schliesslich ein *Missale pro Defunctis*.

In Anbetracht dieser Druckausgaben ist es nicht erstaunlich, dass aus dieser Zeit nur wenige, dafür jedoch besonders grossformatige Handschriften geschrieben wurden, Zeugnisse der Liturgiereform, die aber ihrerseits auch Beweise der im Kloster wieder auflebenden Kunst der Kalligraphie sind.

Ein Problem besonderer Art stellte der liturgische Gesang für die neue Kongregation dar, genauer der gregorianische Choral (zusammen mit der Frage der Zulässigkeit von Instrumental- und Vokalmusik). Vorerst aber sollten sich die Klöster an die bisherigen Antiphonare und Gradualien halten. Schon 1602 beschlossen aber die Äbte, dass in allen Benediktinerklöstern der Schweiz die Einheitlichkeit des Gesangs beim Stundengebet gewahrt bzw. eingeführt werde. „Ein Stichwort, das in den *Acta Congregationis* seit der Kongregationsgründung immer wiederkehrt, ist dabei *uniformitas* – Einheitlichkeit, die gleiche monastische Lebensform in allen Klöstern der Kongregation. Diese Übereinstimmung in der Lebensform sollte sich vor allem auch wegen ihrer besonderen Würde im Bereich der liturgischen Praxis auswirken, weshalb die Äbte energisch auf eine Vereinheitlichung des liturgischen Brauchtums drängten: *Brevier, Missale, Gesang und Zeremonien*.“¹⁰⁵

Im Blick auf die gewünschte *Uniformitas* wurde 1618 der St. Galler Konventuale P. Magnus Brüllisauer von den Äbten damit beauftragt, die einzelnen Klöster der Kongregation zu besuchen und in ihnen diese Einheitlichkeit einzuführen. Doch mangels geeigneter Bücher und teilweise auch wegen des Festhaltens an eigenen Traditionen kam es damals zu keinem annehmbaren Resultat. Über den Besuch in Einsiedeln, wo er sich acht Tage aufhielt, schreibt Brüllisauer: „Hier wurde, was ich zu den Zeremonien und zum Gesang des *Missale* vortrug, ohne weiteres angenommen. Bisher hatte man nämlich in Einsiedeln weder die römischen Zeremonien noch den römischen Gesang eingeführt“. Bezüglich der geforderten Änderungen in der Tagesordnung meldeten die Einsiedler Konventualen hingegen Bedenken an und machten Schwierigkeiten geltend. Überdies erklärten sie den Gesang, den man in Einsiedeln in Stundengebet und Messe pflegte, als den schönsten, von dem sie deshalb nicht abgehen wollten.“¹⁰⁶ Aus dieser Bemerkung schloss man gemeinhin bis in die neueste Zeit, die Vereinheitlichung des Gesanges habe in Einsiedeln keine Chance gehabt.

105) Lang O., *Uniformitas. Anspruch und Wirklichkeit (Congaudent angelorum chori. P. Roman Bannwart OSB zum 80. Geburtstag. Festschrift. Hrsg. von Th. Bruggisser-Lanker und B. Hangartner. Schriftenreihe der Musikhochschule Luzern 1, Luzern 1999, 104).*

106) Lang O., *Uniformitas* (wie Anm. 105) 105.

Der Bericht Brüllisauers vor der Äbteversammlung hob dann folgende Diskussionspunkte hervor: Tischgebet, Sakramentenspendung, Prozessionen, Römische Rituale und Zeremonien, Graduale, Stundengebet und Gesang.

Hatte nun der Uniformitas-Gedanke auf unser Kloster konkrete Auswirkungen, oder wurde dadurch ein Anspruch erhoben, dem dann die Wirklichkeit nicht entsprach? Dieser Frage ist hier noch etwas genauer nachzugehen. Denn aus den oben angeführten Bemerkungen hat man bis in die neueste Zeit geschlossen, Einsiedeln habe die Vereinheitlichung des Gesanges tatsächlich nicht mitgemacht. Ja, Einsiedeln sei trotz der Anordnungen der Kongregation stets bei der alten, gewohnten Gesangsweise geblieben.¹⁰⁷ Ob diese Ansicht vollumfänglich richtig ist, wird sich im Folgenden zeigen.

Die Anstrengungen der Kongregation um die *uniformitas* zeigten schliesslich konkrete Auswirkungen. In den 30er Jahren des 17. Jahrhunderts wurden im Auftrag der Äbte nach langwierigen Verhandlungen und sicher auch nach Überwindung vieler Widerstände und anderer Schwierigkeiten seitens der Klöster zwei Bücher verfasst, welche der Realisierung der liturgischen *uniformitas* in den Klöstern der Kongregation dienen sollten: ein *Directorium Cantus* und ein *Caeremoniale*. Das *Directorium Cantus* wurde auf der Äbteversammlung vom 25. Mai 1639 in Fischingen verabschiedet und approbiert und legte nun zahlreiche, bisher nicht aufgeschriebene Gesänge und Gesangstöne für Orationen, Versikel, Psalmen, Hymnen usw. fest.¹⁰⁸ Doch bevor ich darauf eingehe, kurz ein Wort zu einigen Handschriften des 17. Jahrhunderts.

a) *Die Messliturgie*. Die Stiftsbibliothek bewahrt nur zwei Handschriften des 17. Jahrhunderts für die Messliturgie in unserem Kloster (die eine davon wird jedoch bis heute auf grossen Pulten im Obern Chor aufbewahrt): Cod. 598(11), das sogenannte Alte Frühambuch, und Cod. 1264(3), das grosse Chorgraduale in zwei Bänden. Es sind Handschriften, die nicht nur durch ihre kalligraphische Ausführung, sondern mehr noch durch ihre künstlerische Ausstattung wahre Kunstwerke sind und helles Licht auf die neue geistige Blüte des Klosters werfen.

Cod. 598(11) wurde 1691–1692 geschrieben. Begonnen und zur Hälfte geschrieben wurde das Buch von P. Pirmin Gallatin aus dem Kloster Pfäfers, der sich einige Zeit in Einsiedeln aufhielt. Er starb aber schon am 7. April 1691. Das Frühambuch wurde dann von P. Roman Düggelin fertiggeschrieben und war am 14. September 1692 vollendet, wie sein Eintrag S. 207 zeigt: „*Hunc Librum incoepit mediumque scripsit A. R. P. Pirminius Gallatin Professor Fabariae eo tempore hospes Eremitae, sed ipse universali mortis catalogo adscriptus scribere desijt. Anno 1691. Die 7. Aprilis. Reliqua postea perfecit (+) Pr. R. D. L. (von anderer Hand: P. Romanus Düggelin Lachensis, † 1705) Professor indigenus Filius Matris*

107) „Die Einführung scheiterte jedoch am Widerstand der Mönche, die an den tradierten germanischen Weisen festhielten“: Flury Th., 1000 Jahre Musiktradition des Klosters Einsiedeln (ME 91, 1986, 82).

108) Vgl. Lang O., Uniformitas (wie Anm. 105) 105.

*gloriosae, et splendidae sicut fulgur, cuius honori omnem laborem uouet et consecrat ipso solemnii Angelicae Dedicacionis Die. A° 1692. Die 14. Septembris.*¹⁰⁹

Das Graduale enthält die Gesänge für das sogenannte Frühamt, also insbesondere die Marienmessen sowie die Messen für die Einsiedler Hochfeste (Meinrad, Benedikt, Mauritius) sowie andere Votivmessen und die Totenmesse. Am Schluss steht das Ordinarium Missae (Kyriale) mit fünfzehn Formulare. Der Band ist reich an buntfarbigen Initialen, an Initialen, Rahmenleisten und Verzierungen mit Grisaillemalereien, Initialen in der Art der deutschen Schriftmeister und grösseren Miniaturen, z. B. (67) T(erribilis) mit Darstellung der alten, noch nicht marmorverkleideten Gnadenkapelle, oder (197) S(anctus) angelicum mit Darstellung der Engelweihe.

Dieses Frühamtbuch ist schon deshalb von besonderer Bedeutung, weil dann vom 18. Jahrhundert an der Choralgesang im allgemeinen durch die Instrumentalmusik fast ganz verdrängt wurde; in den feierlichen Hochämtern hörte man selten Choral, sondern eben nur noch in den kurzen Frühamtern und beim Choroffizium.¹¹⁰

Ein Werk ganz besonderer Art jedoch ist das monumentale zweibändige Graduale Cod. 1264(3), das bis heute eine Zierde des Obern Chores ist (und bis zur Liturgiereform nach dem Zweiten Vatikanum sang man daraus, wie ich selbst es noch erlebte, die Antiphon *Exsurge* vor Beginn der Prozession an den Bittagen).

Der Schreiber dieses Chorgraduales ist P. Johannes Häfelin im Auftrag der Äbte Plazidus Reimann und Augustins II. Reding von Biberegg. Das Graduale bildet somit auch einen Teil des liturgischen Reformwerkes des Abtes Plazidus. Der 1. Band enthält die Pars De Tempore und entstand zwischen 1665 und 1674. Das Titelblatt lautet: *Graduale de Tempore Ad Ritum Missalis Romani Sub Reu.^{mo} ac Illustr.^{mo} Domino D.^{no} Placido Primo huius Nominis Monasterii Einsidlensis abbate ex Antiquo abbreviari, et conscribi inceptum; Ac demum sub Reu.^{mo} & Illustr.^{mo} Domino D. Augustino II.^{do} Eiusdem Successore absolutum Anno Domini MDCLXXIV. A R. P. Ioanne Haefelin.*¹¹¹

Zwischen der Pars hiemalis und der Pars aestivalis stehen die Gesänge des Ordinarium Missae. „Moderne“ Pausenzeichen mit Blaustift sowie Kennzeichnungen für Solisten und Chor zeigen, dass das Graduale bis in die Gegenwart verwendet wurde.

Den Band II mit dem Proprium und Commune Sanctorum schrieb P. Johannes Häfelin zwischen den Jahren 1674 und 1684, wie das Titelblatt sagt: *Graduale de Sanctis Ad Ritum Missalis Romani Sub Reu.^{mo} ac Illustr.^{mo} S. R. Imp. Principe Ac Domino Domino Augustino Huius Nominis II.^{do} Monasterij B. V. Einsidlensis*

109) Laut Eintrag von P. Gabriel Meier wurde das Buch am 4. Dezember 1900 der Bibliothek übergeben.

110) Vetter P., Einsiedeln (wie Anm. 14) 1202.

111) Datierungen und Kolophon: (III) *Absolutum Anno Domini MDCLXXIV* [1674]; (274) *haec Anno 1668. 5. Martij*; (474) *Haec absolui die 7. Aprilis. Anno Domini M. DC.LXXIV: Frat. Ioan.*

*Abbate Ex Antiquo abbreviatum, conscriptum. Et absolutum A R. elis. P. Ioanne Haefelin Anno Domini MDCLXXXIV [1684].*¹¹²

Der Buchschmuck in Band I besteht aus 15 Initialen mit Miniaturmalerei (8 grösseren und 7 kleineren), 69 Initialen mit figürlicher Malerei und 43 einfachen Initialen, in Band II aus 7 grossen Initialen mit Miniaturmalerei, 44 kleineren Initialen mit Miniaturmalerei, 22 Initialen mit figürlichem Schmuck, 9 Initialen als Zierbuchstaben und 19 farbigen Verzierungen (z. B. Titelkartuschen). Über die Kosten für das Pergament gibt das Rechnungsbuch des Abtes Plazidus Reimann Auskunft.¹¹³

Auch diese beiden Bände gehören also zum grossen liturgischen Reformprogramm des Abtes Plazidus Reimann (erster Auftraggeber) im Zusammenhang mit der Liturgiereform der neugegründeten Schweizerischen Benediktinerkongregation und der Liturgiereform des Konzils von Trient, welche neue Chorbücher nötig machten, die den römischen Ausgaben entsprachen. Als Vorlage für dieses monumentale Werk diente dabei das Graduale von 1494, Cod. 600(4), das im Geist der römischen Choralreform des 17. Jahrhunderts, nach dem 1614/15 in der medicaeischen Druckerei in Rom herausgegebenen Graduale „Medicaea“ genannt, überarbeitet wurde. In Cod. 600(4) sind nämlich mit Röteln jene Passagen, d. h. die langen Melismen beim Alleluia und anderswo eingeklammert, die man im Sinn der Kürzung (*abbreviari* bzw. *abbreviatum!*) wegliess. So entstand der sogenannte „Einsiedler Choral“ mit verkürzten, aber selbständig bearbeiteten Melodien der Messgesänge. P. Johannes Häfelin hat – mit dieser Überarbeitung des alten Chorals – eine in ihrer Art und für seine Zeit geschmackvolle Arbeit geleistet und, was für uns besonders wertvoll ist, er hat dabei die Eigenart der germanischen Choraltradition bewahrt und damit den sogenannten „Einsiedler Choral“ geschaffen.¹¹⁴ Die Melodien in diesem Graduale sind eindeutig dem „germanischen“ Choraldialekt zuzuweisen, folgen demnach nicht dem Prinzip der *uniformitas* der Kongregation für den liturgischen Gesang!¹¹⁵

b) *Das Stundengebet.* Für das Stundengebet bzw. das Choroffizium wurden im 17. Jahrhundert mehrere Handschriften geschrieben; noch sind davon deren elf erhalten. Es sind: 1. die Antiphonare Cod. 601(6), 602(2), 605(16) und

112) Datierungen und Kolophon: (I) *Absolutum Anno Domini MDCLXXXIV [1684], (XI) Haec absolui Die 8. Aprilis Anno Domini 1684. Aetatis meae Anno 47. F. Ioannes Haefelin. Miseremini mei saltem vos charissimi Fratres mei.*

113) „1665. Item umb 60 große Bergamenthüt, jede per 2 Pfund zalt P. Ioanes Häfeli – mit Meßen. Item wirt P. Joannes successive Meßen lesen, 120, ist das Gelt an das neue Choralbuoch, so er schreibt angewendet worden“ und „1667. Item um 40 Bergamenten Heut pro P. Ioannes 101 Pfund 50 Schilling“: Stiftsarchiv Einsiedeln, Rechnungsbuch des Abtes Plazidus Reimann, A.TP 2; vgl. Morel G., Zur Geschichte (wie Anm. 72) 67 f.

114) Vetter P., Einsiedlische Choraltradition (MRb 29, 1939/40, 123 f.).

115) Vgl. Vetter P., Einsiedeln (wie Anm. 14) 1201; Lang O., Einsiedeln (wie Anm. 70) 1698.

604(14), das letzte ohne Noten; 2. die Scamnale-Diurnale Cod. 607(51), 617(319) und 698(294), 3. Das Proprium Sanctorum Einsidlensium Cod. 616(390) und 618(451), sowie eine „private“ Sammlung in Cod. 1139(1002). Hinzu kommt noch ein Professritus in Cod. 634(654).

Beginnen müssen wir jedoch diesen Abschnitt mit einer ganz anderen Handschrift, nämlich mit Cod. 619(332), dem schon erwähnten *Directorium Cantus* der Schweizerischen Benediktinerkongregation von 1639, mit dem ein neuer Abschnitt der schweizerisch-benediktinischen Choraltradition beginnt. Brauchte man z. B. hier in Einsiedeln bisher für die ererbten Gesänge noch die alten Bücher (nämlich für das Chorgebet die sogenannten Schwandencodices und für die Messliturgie das Graduale von 1494), so musste man nach dem Willen der Kongregation fortan auf manche Eigenheiten verzichten. Unter dem starken Einfluss der von Rom ausgehenden allgemeinen Kirchenreform nach dem Konzil von Trient, die auch den Gregorianischen Gesang erfasst hatte, benützte man, wie gelegentliche Hinweise in den *Acta Congregationis* nahelegen, verschiedentlich auch die neuen römischen Bücher. Vermutlich spielte diesbezüglich – und das dürfte gerade für Einsiedeln zutreffen – auch die folgende Überlegung eine nicht unbedeutende Rolle, dass es nämlich leichter sei, die Normen einer höheren Instanz (nämlich der römischen) anzunehmen und zu akzeptieren, als die Gewohnheiten eines Hauptklosters (gemeint ist St. Gallen) tale quale einzuführen (wie die beiden nach römischem Vorbild, wenn auch in germanischen Chordialekt, geschriebenen Chorgradualien zeigen).

Als Grund- oder Vorlage des *Directorium Cantus* der Kongregation diente das vom römischen Kanoniker Giovanni Domenico Guidetti († 1592)¹¹⁶ verfasste und 1582 erstmals in Rom gedruckte *Directorium Chori* für die Peterskirche. Vermutlich lag aber der Adaptierung für die Schweizerische Benediktinerkongregation eher die spätere, 1618 in München veröffentlichte und für alle Kathedral- und Kollegiatkirchen gedachte Ausgabe zugrunde, wovon sich ein Exemplar in der Musikbibliothek Einsiedeln befindet.¹¹⁷

Das Buch Guidettis gilt zwar als ein Teil der nachtridentinischen Choralreform in Rom, ist jedoch seine private Veröffentlichung, die in keiner Beziehung zum gleichzeitigen päpstlichen Reformunternehmen steht. Das Urteil der Nachwelt über das Werk und die Choraldrucke Guidettis fällt allgemein ziemlich negativ aus. Der beginnende Zerfall des Chorals sei durch die Bearbeitung Guidettis noch beschleunigt worden. Aber er verfasste doch die ersten nach dem Konzil von Trient in Rom erschienenen Choralausgaben. Er sah seine Aufgabe besonders in einem Vergleich der Handschriften in der Vatikanischen Bibliothek und in St. Peter, wobei er jedoch vor allem die früher reichere und differenziertere Notationsweise des Chorals vereinfachte. Auch nahm er

116) Vgl. Fellerer K. G., Guidetti, Giovanni Domenico (MGG 5, 1956, 1069 ff.; MGG² Personenteil 8, 2002, 218–220).

117) *Directorium Chori ad usum omnium Ecclesiarum Cathedralium & Collegiatarum. A Ioanne Gvidetto olim editum. Et nuper ad normam Romani Breuiarii correctionem ex praecepto Clementis VIII. impressam restitutum, et plurimis in locis auctum, & emendatum. Monachii, Anno M.DC.XIIX. <MW 1412>.*

Änderungen im Gebrauch der Notenzeichen vor. Um eine Skala der Zeitwerte der Noten zu bekommen, verband er römische und gotische Notation. 1582 beginnen die Drucke der Choralausgaben durch Guidetti, die er als private Ausgaben veröffentlichte, die jedoch in der Folge grosse Verbreitung fanden.

Das *Directorium Chori* ist eine Choralausgabe in Kleinformat, nach dem Urteil von Fachleuten allerdings in einem ärmlichen typographischen Gewand und unsauberem Druck. Die römischen Typographen scheinen damals offenbar nicht leistungsfähig genug für schöne Choraldrucke gewesen zu sein, weshalb Guidettis Ausgaben an typographischen Unvollkommenheiten leiden, Aber es waren eben die ersten in Rom nach Trient erschienenen Choralbücher.¹¹⁸

Es sei noch darauf hingewiesen, dass es bei der Arbeit der Kongregation und bei all ihren Bemühungen um die *uniformitas* im Gesang in erster Linie um die Auseinandersetzung zwischen zwei Choraltraditionen ging, nämlich der römischen und der germanischen. Letztere hatte sich in Einsiedeln sicher seit dem 12. Jahrhundert eingebürgert, erstmals bezeugt in Cod. 366(472).¹¹⁹ Wann genau und wie der volle Übergang von der römischen zur germanischen Singweise erfolgte, und woher man die neue Version übernahm, lässt sich heute nicht mehr genau bestimmen. Jedenfalls ist der Wandel zu Beginn des 14. Jahrhunderts vollzogen, wie die Antiphonarhandschriften aus der Zeit des Abtes Johannes I. von Schwanden bezeugen, deren Übertragung jedoch nach P. Vetter nicht in Beziehung zu Cod. 83(76) steht.¹²⁰ Sichere Zeugnisse für die germanische Tradition in Einsiedeln sind wie gesagt die Schwandencodices, die Antiphonare also, die der Einsiedler Abt Johannes I. von Schwanden zu Beginn des 14. Jahrhunderts in guidonischer Notenschrift hatte schreiben lassen – wobei freilich bemerkenswert ist, dass sich in ihnen auch vereinzelt romanisierende Tendenzen geltend machen, doch die germanische Tradition blieb vorherrschend – sowie das Graduale von 1494. Das ist die Situation im Mittelalter und in der Zeit der Neublüte des Klosters nach dem Tiefpunkt in der Reformationszeit.

In der Stiftsbibliothek hat sich ein Originalexemplar des *Directorium Cantus* der Kongregation erhalten, Cod. 619(332), eine Papierhandschrift, vermutlich 1639 in Einsiedeln selbst geschrieben.

Der Inhalt des Directoriums gliedert sich wie folgt: 1. Vorwort, 2. De Versu initiali Horarum, De Capitulis, Versiculis, Orationibus (tam in Horis, quam Missa), 3. De Tonis Psalmorum, 4. De Tonis Hymnorum ad parvas Horas, 5. De Matutinis solemnibus, 6. De iis quae cantantur in Missa, 7. De Modo cantandi alia quaedam, 8. Appendix.¹²¹

118) Die Druckerlaubnis für das *Directorium Chori* erhielt Guidetti am 13. November 1581.

119) Siehe oben zu Cod. 366(472).

120) Vetter P., Einsiedeln (wie Anm. 14) 1200.

121) Zur Datierung: (1^r) die 25. Maij A^o Xriano 1639. Der Schreiber ist unbekannt, vermutlich aber ein Einsiedler Konventuale.

Das Geleitwort macht auf die unterschiedliche Notationsweise aufmerksam, die römische nämlich und die als *communis* bezeichnete, d. h. die gotische, mit der Begründung, dass das *Directorium Cantus* zusammengestellt worden sei aus den römischen Büchern und aus den eigenen alten Choralbüchern, wobei die römischen Musiknoten sich für eine differenziertere Darstellung besser eigneten: „Weil dieses *Directorium* verfasst wurde zur Korrektur nach dem neuen Römisch-Benediktinischen Brevier, und weil es entnommen wurde aus dem *Directorium Cantus*, dem *Psalterium* und *Missale Romanum*, teils aber auch aus unseren alten Choralbüchern, schien es uns richtig, die Musiknoten beider Arten, der römischen und der gewohnten (*communis*) zu verwenden.“¹²² Sodann wird auf den Unterschied zwischen dem Gesang an gewöhnlichen Tagen und an Festtagen hingewiesen: „Je festlicher der Tag ist, mit umso grösserer Ehrfurcht und Würde muss die Stimme beim Gesang gehalten und moderiert werden.“¹²³ Der letzte Abschnitt des Geleitwortes begründet schliesslich die Einführung des *Directorium Cantus* durch einen Rückgriff auf die schon so oft und lange beschworene *uniformitas*: „Schliesslich muss man wissen, dass zu diesem *Directorium* an sich und im eigentlichen Sinn nur das gehört, was den Gesang betrifft, und was sich im allgemeinen weder im *Psalterium* noch in den *Antiphonaren* noch in den *Gradualien* findet, z. B. die Gesangsweise der *Capitula*, der *Orationen*, der *Versikel*, der *Lesungen*, der *Episteln* und *Evangelien*. In einem Anhang wurde noch einiges hinzugefügt, was sich auf das *Psalterium* oder das *Graduale* sowie auf das *Missale* bezieht. Dies geschieht, damit die *uniformitas* besser und konstanter gewahrt werden kann, wenigstens im Allgemeinen, aber auch im Besonderen, vor allem weil es in den einzelnen Klöstern keine übereinstimmenden Choralbücher gibt, und weil auch die neueren römischen und benediktinischen unter sich recht verschieden sind.“¹²⁴

Für unsere Betrachtung hier kommt besonders der 2. Teil des *Directoriums* über die Psalmtöne in Frage, weil sich hier die der *Uniformitas*-Bestrebung der Kongregation zugrundeliegende Absicht am ehesten manifestiert: offenbar ausgehend von der St. Galler Praxis die germanische Version durch die römische zu ersetzen.¹²⁵

122) „Quoniam hoc *Directorium* ad nouam Romani Breuiarij Benedictini correctionem restitutum, et passim ex *Directorio Cantus*, *Psalterio* et *Missali Romano*, partim ex alijs libris nostris *Choralibus vetustioribus desumptum* est, placuit vtriusque generis notas *Musicas, Romanas scilicet et communes in eo adhibere*“: Cod. 619(332), Bl. 1^r.

123) „Quo dies erit solemnior, eo cum maiori grauitate ac dignitate in canendo vox sustentanda ac moderanda est“: ebd., Bl. 1^v.

124) „Denique sciendum est, ad hoc *Directorium* per se ac proprie tantum ea spectare, quae Cantum concernunt, communiter tamen nec in *Psalterio*, nec *Antiphonarijs*, nec in *Gradualibus* reperiuntur, v.g. *modus cantandi Capitula, Collectas, Versiculos, Lectiones, Epistolae, Euangelia* etc. interseri vero nonnulla, vel ad calcem adiungi aliqua, quae vel ad *Psalterium* vel ad *Graduale* alias, vel etiam ad *Missalia* pertinent, idque propter vniformitatem melius constantiusque seruandam, saltem in communibus ac potioribus, praesertim cum libri illi *Chorales* in singulis *Monasterijs* aequales haberi non possint, et recentiores tum Romani, tum *Benedictini* multum sint inter se diuersi. Atque hae sunt, quae praemonuisse, visum est expedire“: ebd., Bl. 1^v.

125) Die handschriftliche Fassung des *Directorium Cantus* erschien schliesslich 1692 im

Mit dem *Directorium Cantus* der Kongregation sollte offenbar eine Bresche in diese germanische Choraltradition gebrochen werden – wie effizient und nachhaltig ist allerdings eine andere Frage. Denn wie sich seine Normen und Bestimmungen in den einzelnen Klöstern auswirkten, entzieht sich bisher unserer Erkenntnis. Da aber in den Protokollen der Äbteversammlungen auch in der Folgezeit immer wieder auf die Notwendigkeit der *uniformitas* hingewiesen wird, scheint nicht alles ganz nach Wunsch gelaufen zu sein.¹²⁶ Und das 1681¹²⁷ aus der Klosterdruckerei Einsiedeln hervorgegangene Antiphonar,¹²⁸ das in Einsiedeln bis 1943 in Gebrauch war, kehrte zur rein germanischen Tradition zurück und benützte dazu Vorlagen (auch aus St. Gallen!) von guter germanischer Tradition. Und damit war doch schlussendlich auch jenes Ziel erreicht, das sich die Äbte der Kongregation von Anfang an gesteckt hatten, ja noch konsequenter – und gewiss auch leichter – erreicht, als dies vorher überhaupt denkbar war, da man auf Handschriften angewiesen war: die *uniformitas cantus*.

Die Frage ist nun aber: Hat das *Directorium Cantus* einen Niederschlag in den liturgischen Handschriften Einsiedelns für das Stundengebet gefunden? Anders gefragt: Beginnt nun mit dem 17. Jahrhundert ein neuer Abschnitt in der Einsiedler Choraltradition? Bis dahin war man ja im ungestörten Besitz der aus dem 12. und 14./15. Jahrhundert ererbten Gesänge geblieben. Das Jahr 1618 brachte dann aber, wie oben gezeigt, den Einsiedler Mönchen viel Ver-

Druck, herausgegeben durch P. Valentin Molitor aus St. Gallen: *Directorium Cantus et Responsoria in Processionibus ordinariis per annum et Exequiis defunctorum una cum tono Missalis et Psalterii. Juxta Rituale et Missale Romanum Pro Uniformitate Helveto-Benedictinae Congregationis. Anno 1639. Revisum, & approbatum. Nunc primum juxta Originale fideliter Typis excusum, & in duos libros divisum. Opera R. P. Valentini Molitoris Monachi S. Galli. In Monasterio S. Galli, per Adolphum Josephum Ebell. Anno 1692.* – Der Druck des Directoriums erscheint jedoch, mindestens was die Psalmtöne betrifft, als Anachronismus; denn das im Auftrag und für die Kongregation 1681 in Einsiedeln herausgegebene *Antiphonarium* war inzwischen bereits wieder zur eindeutigen und reinen germanischen Version zurückgekehrt.

- 126) Vgl. auch die Klage P. Valentin Molitors im Vorwort zur Druckausgabe des Directoriums: „... olim Abbates, nostrae Helveto-Benedictinae Congregationis Patres, & Fundatores post, incredibili zelo indefessoque, & pene desperato labore ab interitu vindicatam & postliminio revocatam, restitutamque Benedictinam Disciplinam, in id omne studium suum contulere, ut Divinum Officium ad conformitatem, et concordiam revocarent, eum in finem Directorium ... fieri curaverunt“: *Directorium Cantus* (wie Anm. 125) Bl. (a) 2^{r/v}.
- 127) Vgl. dazu die Notiz der Äbteversammlung vom 18. Mai 1680 in St. Gallen: „*Antiphonario dein nouo, ad maiorem Vniformitatem Cantus Gregoriani introducendam, in Einsidlensi Monasterio recens impresso, coram exhibito, RR^{mi} PP^{res} tot se Exemplaria cum Communi in duplo pro tolerabili pretio assumpturos sponponderunt, quoquot Choris suis iudicauerint esse necessaria*“. *Acta Congregationis*, tom. 2, 420.
- 128) *Antiphonarium Monasticum ad ritum Breviarii Benedictini et ad normam cantus a S. Gregorio Magno instituti, secundum exemplaria antiquissima Roma allata. Pro universalis conformitate introducenda et conservanda. Impressum in Monasterio Einsidlensi. Anno MDCLXXXI.*

druss. Die 1602 gegründete schweizerische Benediktinerkongregation wollte eben nicht bloss ein Band der äusseren Zusammengehörigkeit bilden, sondern auch durch Vereinheitlichung der klösterlichen Gewohnheiten im Allgemeinen, des Chordienstes, des Ritus und des Gesanges im Besonderen, einen inneren Zusammenschluss erreichen. Dabei mussten die Klöster – gern oder ungerne – auf manche Eigenheiten und liebgewordene Traditionen verzichten. Man berief sich dazu auf die römischen Choralausgaben, z. B. das 1614/1615 erschienene Graduale. In unserem Kloster fand jedoch diese Reformausgabe nie Eingang. Selbst bei der Bearbeitung des Graduale von 1494 wahrte P. Johannes Häfelin – wie wir sahen – die Eigenart der germanischen Choraltradition.

In diesem Zusammenhang sind nun liturgiegeschichtlich besonders die drei Antiphonar-Handschriften aus der Zeit von 1639 bis 1649, Cod. 601(6), 602(2) und 605(16) sowie das Psalterium monasticum Cod. 607(51) wichtig. Die beiden ersten Bände bilden eine Einheit; als Schreiber kommt vermutlich P. Konstantin Hoffmann (1581–1656) in Frage, der nach Henggeler als Schreiber von Choralbüchern bekannt ist.¹²⁹

Alle vier Bücher wurden im Auftrag des Abtes Plazidus Reimann zwischen 1639 und 1649 geschrieben. Cod. 601(6) mit der *Pars hiemalis* entstand 1639,¹³⁰ Cod. 602(2) mit der *Pars aestivalis* 1642¹³¹ und Cod. 605(16) mit der *Pars hiemalis* (die im Wesentlichen inhaltlich dem Antiphonar Cod. 601[6] entspricht) 1649.¹³² Wichtig für die drei Bände ist dabei die Datierung. Die drei Bände waren notwendig geworden durch die auch im Benediktinerorden mitvollzogene Brevierreform des Konzils von Trient. Die neuen Handschriften entsprechen dem neuen Benediktinerbrevier¹³³ in der Auswahl und Anordnung der Antiphonen und Responsorien für das Psalterium, wobei vermutlich die Schwandencodices und besonders Cod. 613(340) als Vorlage dienten. Das sind folglich Zeugnisse des germanischen Choraldialekts. Cod. 607(51) mit dem *Psalterium monasticum* entstand schon 1629,¹³⁴ also zu Beginn der Regierungszeit des Ab-

129) Henggeler R., Professbuch der fürstl. Benediktinerabtei U. L. Frau zu Einsiedeln. Festgabe zum tausendjährigen Bestand des Klosters (Monasticon-Benedictinum Helvetiae III, Zug 1934, 287 [Nr. 69]).

130) Vgl. die Titelseite: *Proprium de Tempore ... sCrIptVs sVb pLaCIDo CoenobII eInSID-LensIs abbate prInCIpe totIVsqVe CongregatIonIs VisItatore*: die Römischen Zahlbuchstaben ergeben zusammen das Jahr 1639.

131) Die Jahrzahl 1642 ist ganz klein eingeschrieben in die Initiale (25) P(ater), was bisher nicht beachtet wurde.

132) Vgl. die Titelseite: *Proprium De Tempore Ab Advento Domini Vsque Ad Pascha Vna cum Proprio Et Communi Sanctorum Scriptum A. F. Anselmo Feurer. Anno. M.DC. XLIX.*

133) Ausgabe Rorschach 1614; davon besitzt die Stiftsbibliothek 2 Exemplare, in einem davon findet sich hinten handschriftlich das bereits erneuerte Proprium der heiligen Meinrad und Mauritius, erneuert, aber vor 1664, da die neuen Eigenhymnen noch fehlen.

134) Cod. 607(51) Bl. 109r: F. C. 1629. Der Schreiber (F. C.) ist vermutlich P. Konstantin Hoffmann; vgl. Anm. 129.

tes Plazidus Reimann, dessen heraldisches Wappen (Bl. II^v) hineingemalt ist; der Codex ist somit auch zum liturgischen Reformwerk des Abtes Plazidus zu rechnen; denn die Psalmenordnung ist benediktinisch und nachtridentinisch. Der Buchschmuck der Handschriften Cod. 601(6), 602(2) und 607(51) ist sehr reich an Initialen mit Grisaillemalereien oder figürlichem Schmuck, an Initialen in der Art der deutschen Schriftmeister und farbigen Miniaturen, wobei sich in Cod. 601 zahlreiche Initialen stilistisch von den typischen Einsiedler Initialen des 11./12. herleiten, aber in manieristischer Ausführung. Diese drei Antiphonar-Handschriften enthalten die Antiphonen und Responsorien, aber keine Hymnen. Im Proprium Sanctorum fehlen die Offizien der Einsiedler Patrone (ausser Meinrad!) sowie der Weihe der Gnadenkapelle.

Bleibt noch Cod. 605(16), der 1649 von P. Anselm Feurer geschrieben wurde und den Teil *Pars hiemalis* (Advent bis Karsamstag sowie die Heiligen von Andreas bis Mariä Verkündigung) enthält, aber nur die Antiphonen. Auch für diesen Band gilt, dass die Ordnung der Antiphonen dem Benediktinerbrevier (1614) entspricht. Aber im Unterschied zu den ersten zwei Bänden war hier für die Chormelodien, besonders für die Psalmtöne, eindeutig das *Directorium Cantus* der Kongregation massgebend.

Was mir beim genaueren Studium der Antiphonar-Handschriften auffiel, ist folgendes Faktum: Die beiden Bände von 1639 und 1642 enthalten noch die bisher in Einsiedeln gebräuchliche germanische Überlieferung des Chorals. Die Handschrift von 1649 hingegen berücksichtigt für die Psalmtöne die Richtlinien des *Directorium Cantus* der Kongregation von 1639. Eindeutig römischer Choral sind der 1. und der 4. Ton, der 5. Ton schwankt jedoch zwischen römischer („h“) und germanischer („b“) Singweise, während der 2. und 3. Ton germanisch blieben (wie es auch das *Directorium* vorsah), was besonders beim 2. Ton auffällt, da für ihn die römische Singweise direkt gestrichen wurde mit der Bemerkung: „*Hic Tonus nullam habet amplius Differentiam, Cum haec antiqua sit expuncta*“.¹³⁵ Umgekehrt gilt für den 4. Ton die römische Singweise, während die germanische als eine „Neuerung“ gestrichen wurde: „*Tametsi Antiphonaria antiqua pleraque communiter terminationem huius Toni naturallem habent, nihilominus hoc apud nos non seruari, sed retineri morem antiquum*“.¹³⁶ Für den 5. Ton gilt: im *Directorium Cantus* wird zwar die germanische Version mit „b“ angegeben, aber in den Antiphonar-Handschriften lässt sich eine Mischung von germanischer und römischer Singweise feststellen, also teils mit, teils ohne „b“. Falls man kleine Differenzen beachtet, kann man auch für den 6. und 7. Ton die germanische Singweise beanspruchen.

Mir scheint nun, dass das Antiphonar Cod. 605(16) von 1649 geschrieben wurde, um den Band von 1639 zu ersetzen, der noch nicht den Uniformitäts-Normen der Kongregation entsprach. Daraus aber müsste der Schluss gezogen werden, dass man sich schliesslich auch in Einsiedeln zur Übernahme der Richtlinien des *Directorium Cantus* entschlossen hatte; entsprechend muss die

135) Cod. 619(332), *Directorium Cantus*, Bl. 10^r.

136) Ebd., Bl. 12^r.

bisherige Annahme, Einsiedeln habe *nie* das gemeinsame *Directorium Cantus* der Kongregation übernommen, korrigiert werden. Auch Einsiedeln ist also auf die gemeinsame Linie eingeschwenkt, wenn auch nur für gut dreissig Jahre. Der Band ist übrigens im Unterschied zu den anderen beiden auf Papier geschrieben, und der Buchschmuck beschränkt sich auf einfache rote, z. T. schwarz schattierte Majuskeln und 2 Miniaturen in Grisaillemalerei, Mariä Verkündigung und die Engelweihe darstellend. Was überdies auffällt, ist jedoch, dass nur für die *Pars hiemalis* in Cod. 601(6) eine Zweithandschrift geschaffen wurde, nicht aber für die *Pars aestivalis* in Cod. 602(2). Vermutlich fand P. Anselm Feurer, der Cod. 605(16) schrieb, dazu keine Zeit mehr, da er im November 1649 nach St. Gallen gehen musste, wo er vermutlich bis 1655 weilte, weshalb dann eine Neubearbeitung des zweiten Teils unterblieb.

Den Schlusspunkt unter die Auseinandersetzung um die *uniformitas cantus* bildet gewiss die Ausgabe des für die ganze Kongregation gemeinsamen Antiphonars aus der Einsiedler Klosterdruckerei von 1681, das in Einsiedeln bis 1943 in Gebrauch war. Damit wurde nämlich die Bresche, welche das *Directorium Cantus* in die bei uns gebräuchliche germanische Singweise geschlagen hatte, wieder geschlossen. Denn dieses Antiphonar benützte als Vorlage hauptsächlich (Ironie des Schicksals?) eine St. Galler Handschrift von guter germanischer Tradition. Und dieser Tradition folgte dann auch das in Engelberg gedruckte zweibändige *Antiphonarium Monasticum* sowie das 1987 für unser Kloster geschaffene *Antiphonarium Eremi Beatae Virginis Mariae*.

Als Schreiber weiterer liturgischer Handschriften kommt sodann P. Paul Reding von Biberegg (1670–1758) in Frage, der lange Jahre in St. Gerold weilte und sich gerne mit dem Schreiben von Chorscannalien beschäftigte. Von ihm stammen die Codices 604(14) und 617(319), die 1757 durch das gedruckte Scannale ersetzt wurden.

Cod. 604(14) ist ein Antiphonar, geschrieben 1742.¹³⁷ Wichtig darin ist das Hymnar, das die neuen Hymnen für Meinrad, *Dilecte Martyr Numini*, und Mauritius, *Amore summi Numinis*, enthält, die nach einer Notiz von P. Mauritius Symian (1696–1769) von P. Paul Betschart († 1687) gedichtet wurden, und die seit 1664 im gedruckten Proprium Einsiedlense stehen.¹³⁸ Das Hymnar ent-

137) Zu Datierung und Schreiber (Vorderdeckel-Spiegelblatt): „*Pro filialissimo Xenio, et voto Cordialissimo ad plurimos superstites annos felices. Celsissimo, ac Reverendissimo S. R. I. Principi, ac Domino, Domino Nicolao de Rupe, Illustrissimi et Exempti Monasterij Beatissimae Mariae Einsidlensis Abbati Dignissimo, etc. una cum humillima sui commendatione, et cum se toto, consecrat, dedicat, et dicat Infimus, et obsequentissimus Filius P. Paulus Reding à Biberegg, p. t. Senior indignissimus aetat. 72. Anno Domini, MDCCXLII.*“

138) „12. P. Paulus Betschart Descripsit miraculorum continuationem: Coelos <coelorum> rediivos <redivoivum>: Hymnos Dilecte Martÿr numinis, Meinrade concinentium, et item Amore summi Numinis, de Ss. Meinrado et Maurito: versatus in Ss. Patribus, eorum operum lector assiduus, et vir doctus etc. etc.“: Symian M., Sylva rerum, prima compositionis Species Annalium Einsidlensium, ab anno 1569–1750 (Einsiedeln, Stiftsarchiv, A.GB 6, 309).

hält auch einen Hymnus für das Fest des hl. Gerold, einen sonst unbekanntem Hymnus, *Ducum Gerolde Saxonum*, und es ist zu vermuten, dass auch dieser Hymnus von P. Paul Betschart stammt, der 1658–1660 in St. Gerold weilte (damit ist auch eine ungefähre Datierung der beiden anderen Hymnen gegeben), obwohl der Gerold-Hymnus bei Symian nicht erwähnt wird (wahrscheinlich, weil er von Einsiedeln nicht übernommen wurde),¹³⁹ doch lassen sich in diesem Fall für seine Autorschaft keine Belege beibringen.

Cod. 617(319) ist ebenfalls ein Scamnale-Diurnale, von P. Paul Reding in St. Gerold geschrieben.¹⁴⁰ Unter den Hymnen sind auch hier hervorzuheben die Hymnen auf Meinrad, Mauritius und Gerold sowie Hermenegild (von Papst Urban VIII.) und Venantius.

Ebenfalls von P. Paul Reding geschrieben wurde in St. Gerold zwischen dem 5. Oktober und dem 20. Dezember 1704 der Cod. 698(294), *Scamnale-Diurnale Einsidlense*.¹⁴¹ Der Band weist starke Gebrauchsspuren auf, viele Blätter sind zerrissen, vor allem am unteren Rand. Der Eintrag im Handschriftenkatalog stammt übrigens nicht von P. Gall Morel, sondern von P. Gabriel Meier.

Beide Handschriften weisen keinen Buchschmuck auf ausser einfachen roten Majuskeln.

Zu nennen sind noch zwei Handschriften mit dem Proprium Sanctorum von Einsiedeln: Cod. 616(390) und Cod. 618(451), beide im 17. Jahrhundert in Einsiedeln geschrieben. Dabei ist Cod. 616(390) für die Offizien der Einsiedler Patrone eine Abschrift von Cod. 93(969); denn er weist am Rand die gleichen Ergänzungen und Korrekturen auf. P. Gall Morel macht dazu in seinem Handschriftenkatalog jedoch eine falsche Angabe: „*Sequuntur off. Ss. Fridolini, Beati, Udalrici, Afrae, Gebhardi, Pelagii, Verenaе, Magni, Felicis et Regulae, Translatio S. Meinradi, Wolfgangi, Othmari, Elisabethae, Columbani, Conradi, Barbarae*“, dazu: „*Officium Gebhardi reperitur in antiquissimis nostri Monasterii Breviariis, nomina-*

139) Der Hymnus findet sich auch in Cod. 617(319), wozu jemand die Bemerkung schrieb: „*Pro Einsidlen nil valet, forte pro Praepositura St. Gerold.*“

140) Schreiber und Datierung (von anderer Hand) (1^v): „*Schamnale hoc conscripsit P. Paulus Reding à Biberegg, monachus noster Einsidlensis, qui apud St. Gerold per 60. c. Annos expositus Tales Descriptiones, cum ob Rationem aliud praestare non posset, multas accumulavit, dictitans: Objecturum se, diabolo otium objicienti, opus manuum suarum. Haec simpliciter, sed tamen vere. Obiit apud St. Gerold senior monasterii an. aet. 89. A.º 1758.*“

141) Cod. 698(294) Bl. 1^r: „*Pro Xenio Haec rudimenta, et primitias sui laboris Reverendissimo, Religiosissimo, ac Clarissimo Domino Domino P. Adelrico Suter, Helveto-Badensi, Illustrissimo, et Exempti Monasterij Einsidlensis Capitulari, Sacrosanctae Theologiae quondam ibidem Professori Ordinario, ac Decano Emeritissimo, ex Vahrensi, Praeposito pro tempore Frijsae ad S. Geroldum Dignissimo etc. Unà secum offert, dicit, dedicat, et devovet: et sese humillimè recommendat Infimus Cliens, et obsequentissimus in Christo Filius, servulus paratissimus Confrater indigentia P. Paulus Reding à Biberegg, Conventualis Einsidlensis et p. t. Inquilinus ad S. Geroldum. MDCCV.*“ Und das Kolophon Bl. 93^v: „*Nota bene: Incepi anno 1704. die 5. Octobris, in Dominica Ss. Rosarij, B. V. Mariae, et absolvi die 20 Decembris, eiusdem anni, in Die Sabbathi, eidem Beatae, et Gloriosissimae Mariae Sacrato: Ora pro me. Maria.*“

tum in n.º 8 *Lectionario*, et 83 (durchgestrichen) *Breviario*, sed vocatur Herhardus, si non est alius S.?" Der Codex enthält jedoch nur die Offizien der drei Einsiedler Patrone Meinrad, Mauritius und Justus (die Morel übrigens, ausser Meinrad, gar nicht erwähnt) sowie drei Marienoffizien. Auf welchen Codex sich diese Angaben beziehen, konnte ich bisher nicht ausfindig machen.

Auch Cod. 618(451) enthält das *Proprium Sanctorum Einsiedelns*, Meinrad, Mauritius und Justus sowie drei Marienoffizien, dazu Maria Magdalena, Afra et Soc. und Katharina. Das Meinrads- und Mauritiusoffizium entsprechen noch den Textzeugen aus der Zeit vor der Erneuerung des *Propriums* nach der Trienter Reform (um 1660). Die Anfangsbuchstaben sind einfache rote Lombarden, nur die Initiale (1^r) O(fficium) zeigt Meinrad in Federzeichnung. – Die beiden Handschriften dürften also noch vor 1660 geschrieben worden sein, der Schreiber ist unbekannt und eine Datierung ist nicht vorhanden.

Aus dem 17. Jahrhundert stammt auch noch eine Handschrift mit Professriten, Cod. 634(654). Er wurde für und in Einsiedeln geschrieben, mit Ergänzungen am Rand von Abt Plazidus Reimann. Ort und Datum finden sich in der Professformel.¹⁴² Ausser den Riten für Einkleidung und Profess für Einsiedler Mönche enthält der Codex auch den Ritus der Jungfrauenweihe und den Ritus der Äbtissinnenweihe. Geschrieben wurde der Codex unter Abt Augustin I. Hofmann um 1613, war aber auch für den Gebrauch in einem Benediktinerinnenkloster bestimmt, vermutlich Münsterlingen, von wo ihn jedenfalls P. Gall Morel 1845 wieder nach Einsiedeln brachte.

6. Das Weiterleben der Trienter Liturgie

Nach diesen grossen Bemühungen um die Liturgiereform im 17./18. Jahrhundert lässt sich bis zur Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils keine nennenswerte Entwicklung der Einsiedler Liturgie mehr feststellen. Die im 17./18. Jahrhundert gedruckten liturgischen Bücher wurden bei uns z. T. bis zur neuen Liturgiereform verwendet. Freilich wurden auch im 19. und 20. Jahrhundert weitere neue Missale- und Brevierausgaben angeschafft, in denen jedoch höchstens das Sanctorale Veränderungen durch neu hinzugekommene Heiligenfeste aufweist. Ansonsten haben wir es in den Jahrhunderten seit Trient mit der „ehernen Einheitsliturgie“ zu tun, die unverändert beibehalten werden musste. Es wäre aber grundfalsch, diese nachfolgende Epoche einfachhin als starre Grösse zu betrachten. Einheitsliturgie besagt nicht, dass sich in den folgenden Jahrhunderten liturgisch nichts Besonderes ereignet habe, ganz im Gegenteil. Das liturgische Leben des Klosters war und ist lebendig. Und gerade das bedeutet, dass sich die Ausdrucksformen je nach der kulturel-

142) Cod. 634(654), Bl. 5^r: „Anno a Natiuitate eiusdem Millesimo sexcentesimo decimo tertio. Decimo no[no] Februarij ... in hoc Monasterio Einsidlensi“ [1613, Februar 19]. – Der Codex wäre zu vergleichen mit Cod. 120(1062), der unter Abt Ulrich III. Wittwiler geschrieben wurde.

len Epoche änderten, die Ausdrucksformen, nicht der Inhalt, der in den liturgischen Büchern fixiert war.

Handschriften, die vereinzelt noch im 19. oder 20. Jahrhundert in oder für Einsiedeln geschrieben wurden, belegen dies deutlich. Sie seien hier gleichsam als Anhang beigefügt. 1. aus dem 19. Jahrhundert: Cod. 1271(1376) ist ein Antiphonar für den Zelebranten an Hochfesten für Abt oder Dekan; Cod. 599(10) ist eine neue Abschrift des Frühamtbuches Cod. 598(11), geschrieben 1870 von P. Augustin Gmür (1841–1900); Cod. 1276(1381) enthält eine Votivmesse B. Mariae Virginis. 2. Aus dem 20. Jahrhundert: Cod. 1297(1402) enthält die Gebete und Litaneien der Stiftskirche Einsiedeln, geschrieben 1929; Cod. 1266(473) enthält (mit Noten ausgeschrieben) die Evangelien und Orationen, die vom Abt in der 3. Nokturn an Hochfesten vorgetragen wurden und wurde 1950 von P. Benno Felder (* 1923) geschrieben; Cod. 1307(1412) ist die von P. Ambros Hiestand (1905–1954) im Anschluss an die Erneuerung der Osternachtliturgie 1952/53 geschriebene und prachtvoll illuminierte Exultet-Rolle (und wir jungen Studenten durften ihm manchmal beim Schreiben zuschauen und staunen – und ich selbst habe als Diakon das Exultet von dieser Rolle gesungen); Cod. 1265(15) schliesslich ist ein Evangeliar für die Hochfeste, das im Auftrag des Konvents geschrieben und Abt Benno Gut (1897–1970, Abt 1947–1959) zum zehnjährigen Abtsjubiläum gewidmet wurde.

Die Gestaltung der liturgischen Feiern jedoch war den Epochen der Kultur entsprechend einem kontinuierlichen Wandel unterworfen. Dazu genügt hier zum Abschluss eine kurze Zusammenfassung; denn diese Weiterführung Einsiedlischer liturgischer Tradition manifestiert sich nicht mehr in den Handschriften der Stiftsbibliothek, sondern eher in den Beständen der Musikbibliothek.¹⁴³ Nur darf man dabei logischerweise die Kontinuität mit der vorausgehenden Zeit nicht übersehen, auch wenn man die Differenzen nicht aufheben und über dem Gleichbleibenden den Fortschritt und die neu hinzukommenden Formen nicht übersehen darf.

Vom Barock, einer gerade auch für Einsiedeln im Zusammenhang mit dem Neubau von Kloster und Kirche bedeutungsvollen Zeit, gilt, was A. L. Mayer schreibt: „Die Pracht und der Pomp, der Reichtum und die Vielgestaltigkeit der Formen, die Schaulbarkeit und die Theatralik des gottesdienstlichen Geschehens, eine schier unerhörte, phantastische Kumulation von Menschen und Figuren, von Devotionen und Formeln, von Worten, Handlungen und Gesten“ charakterisieren die barocke Liturgie. „Und so ist der Barock überhaupt die Zeit der Fülle, des Angefüllt- und Überfülltseins von den Formen und Äusserungen der Frömmigkeit: es mehren und häufen sich die Gebete und Gebetsformen, es längen sich die Andachten und Ersatzandachten, und diese gegen das Ende des Barock bis ins Übermass.“¹⁴⁴

143) Die Musikbibliothek des Klosters enthält einige tausend Werke, hauptsächlich aus dem 18. bis 20. Jahrhundert.

144) Mayer A. L., Die Liturgie in der europäischen Geistesgeschichte. Gesammelte Aufsätze, Darmstadt 1978, 158.160.

Die Pflege des gregorianischen Chorals hingegen ging zurück. Im 18. Jahrhundert kam (vermutlich von Italien her) die Figuralmusik hinzu, womit die Ära der Orchestermessen begann. Gegen Ende des 18. und im 19. Jahrhundert wurden die traditionelle Choralgesänge vielfach für vier- und mehrstimmigen Chor gesetzt (bekannt dafür ist das täglich in der Gnadenkapelle gesungene *Salve Regina*, nach einem Satz des P. Markus Landtwing [1759–1813] von 1787¹⁴⁵). Ja, im Allgemeinen wurde der Choralgesang durch die Instrumentalmusik fast ganz verdrängt und blieb nur noch in den kurzen Frühämtern und im Choroffizium erhalten. Die Orchestermusik wurde bald zur Regel, bis sie 1931 unterdrückt wurde. Nicht bloss eigentliche Kirchenmusik wurde beim Gottesdienst aufgeführt; man scheute sich nicht, beliebten Opernarien u. ä. lateinische Texte zu unterlegen oder Ouvertüren und Symphoniesätze an geeigneten Stellen des Hochamtes einzuschieben. Im 19. Jahrhundert begann man auch, sich wissenschaftlich mit der Liturgie unseres Klosters zu befassen, wie beispielsweise die schon zitierten Arbeiten von P. Anselm Schubiger über den Kirchengesang in der Schweiz¹⁴⁶ und die Sängerschule von St. Gallen¹⁴⁷ oder die Arbeiten von P. Gall Morel über die Lateinischen Hymnen¹⁴⁸ oder auch die geschichtlichen Publikationen von P. Odilo Ringholz zeigen. Erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts besann man sich auch wieder auf die eigentliche Kirchenmusik, und der spätere Abt Kolumban Brugger (1855–1905, Abt 1895–1905) leitete nach 1880 eine Choralrestauration ein. Im 20. Jahrhundert beteiligten sich Einsiedler Konventualen aktiv an der liturgischen Bewegung und ihrem Apostolat¹⁴⁹, wie Abt Ignatius Staub in der Empfehlung schreibt: „*Einige hochwürdige Patres unseres Klosters haben den Plan gefasst, auf ihre Weise mitzuarbeiten an dem edlen Werke der Einführung der Gläubigen in ein tieferes Verständnis der kirchlichen Liturgie und ein innigeres Mitleben mit derselben. Sie dachten an ein Buch, das die Gläubigen anleiten sollte, Tag für Tag das ganze Kirchenjahr hindurch den Priester zum Altar zu begleiten und möglichst mit den Worten der Kirche zu beten und zu betrachten.*“¹⁵⁰ – Die Rückbesinnung auf die eigene Choraltradition (Cod. 121[1151]) unter P. Roman Bannwart (* 1919) führte zu einer neuen Blüte des Choralgesanges in Einsiedeln. Heute (seit Ende der 50er Jahre des 20. Jahrhunderts) werden an den grossen Hochfesten (wie Weihnachten,

145) Vgl. dazu: Helg L., *Das Einsiedler Salve. Eine musikgeschichtliche Studie*, Einsiedeln 1988, 20–40, bes. 28 f.; 36 f.; bzw. ²2006, 22–78, bes. 77 f.

146) Schubiger A., *Der Kirchengesang* (wie Anm. 43).

147) Schubiger A., *Die Sängerschule* (wie Anm. 44).

148) Morel G., *Lateinische Hymnen des Mittelalters*. Grösstenteils aus Handschriften schweizerischer Klöster. Als Nachtrag zu den Hymnensammlungen von Mone, Daniel und andern, Einsiedeln 1868.

149) *Mit Christus durchs Leben. das Kirchenjahr in Lesungen für das christliche Volk*. Hrsg. von Mönchen des Benediktinerstiftes Maria Einsiedeln (P. Thomas Jüngt, P. Ansgar Gmür, P. Wilhelm Meier, P. Eugen Pfiffner, P. Leo Helbling [Hrsg.]), Olten 1934, ²1938; bzw. *Toute l'année avec le Christ. Méditations liturgiques à l'usage des fidèles. Par les Bénédictin de l'Abbaye de Notre Dame d'Einsiedeln*; trad. des Bénédictins de l'Abbaye de Ste-Marie De La Pierre-Qui-Vire, Olten 1936.

150) *Mit Christus durchs Leben* (wie Anm. 149) 7 f.

Ostern, Pfingsten und Engelweihe usw.) aber auch wieder Orchestermessen aufgeführt.¹⁵¹

Eine neue Zeit, eine neue Epoche der Liturgiegeschichte Einsiedelns beginnt sicher mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Diese neue Entwicklung müsste aber in einer eigenen Studie noch erarbeitet werden.

Zum Schluss die Bemerkung: Bei aller Entwicklung und Veränderung zeigt sich doch auch das Durchhaltende der Tradition, die vom 10. bis ins 20. Jahrhundert festzustellen ist und die uns heute noch mit den Anfängen Einsiedelns verbindet. Um nur noch ein Beispiel anzuführen, von dem oben schon die Rede war: Nach der durch das Zweite Vatikanische Konzil erfolgten Erneuerung des Stundengebetes mit der Ausgabe der römischen *Liturgia Horarum*, die vom Kloster im Blick auf die vielen Geistlichen und Pilger übernommen wurde, drängte sich für unser Kloster auch eine eigene Neuausgabe des Antiphonars auf, weil man sich einerseits zur Übernahme der römischen *Liturgia Horarum* für unser Kloster entschloss, andererseits jedoch auch die Beibehaltung der täglichen, lateinisch gesungenen Vesper sowie der Laudes an Sonn- und Feiertagen wünschte. Um das frühere Antiphonar dieser neuen Situation anzupassen und das heisst, dem ungemein reicheren Angebot an Antiphonen und Hymnen in der *Liturgia Horarum* Rechnung zu tragen, griff man bewusst auf die alte Choralüberlieferung des Klosters zurück, nämlich auf das *Breviarium antiquissimum* in Cod. 83(76) einerseits und auf die Schwandencodices Cod. 610–613 andererseits, die somit zum neuen *Antiphonarium Eremi Beatae Virginis Mariae* eine grosse Anzahl „neuer“ Antiphonen beisteuerten. Dieses Antiphonale zusammengestellt und als Manuskript geschrieben zu haben, ist das Verdienst von Abt Georg Holzherr und P. Roman Bannwart.

So können wir in unserem Kloster doch auf eine mehr als tausendjährige Choraltradition zurückblicken, die sich konstant, wenn auch mit kleineren Unterbrüchen und Mischformen, bis heute erhalten hat: Einsiedler Liturgiegeschichte als Tradition!¹⁵²

151) Vgl. Vetter P., Einsiedeln (wie Anm. 14) 1204 f.; Lang O., Einsiedeln (wie Anm. 70) 1698–1700.

152) Vgl. Lang O., Uniformitas (wie Anm. 105) 113.